

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule der Bayerischen Wirtschaft für angewandte Wissenschaften (HDBW)
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Wirtschaftsinformatik/ Business Intelligence	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BayStu- dAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BayStu- dAkkV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2017	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	15	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen	10	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2017 – SS 2022	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige Referentin	Claudia Heller
Akkreditierungsbericht vom	21.03.2023

Studiengang 02	Digital Business Modelling and Entrepreneurship	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3 (Vollzeit) 5 (Teilzeit)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2018	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	40	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	10	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.04.2018 – SS 2022	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	5
Wirtschaftsinformatik/ Business Intelligence (B.Sc.)	5
Digital Business Modelling and Entrepreneurship (M.A.)	6
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	7
Wirtschaftsinformatik/ Business Intelligence (B.A.)	7
Digital Business Modelling and Entrepreneurship M.A.	7
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	8
Wirtschaftsinformatik/ Business Intelligence (B.A.)	8
Digital Business Modelling and Entrepreneurship M.A.	8
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	9
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV)</i>	9
<i>Studiengangsprofile (§ 4 BayStudAkkV)</i>	9
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkV)</i>	10
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV)</i>	11
<i>Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)</i>	12
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)</i>	12
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	13
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	14
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	14
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	15
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)	15
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)	17
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)	17
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)	26
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)	28
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)	30
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)	32
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)	34
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)	35
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)	38
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)	38
Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)	40
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)	41
3 Begutachtungsverfahren	43

3.1	<i>Allgemeine Hinweise</i>	43
3.2	<i>Rechtliche Grundlagen</i>	43
3.3	<i>Gutachtergremium</i>	43
4	Datenblatt	44
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i>	44
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i>	50
5	Glossar	51

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 Wirtschaftsinformatik/ Business Intelligence (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage (Kriterium Studienerfolg § 14 BayStudAkkV): Die Hochschule stellt sicher, dass

- die Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden.
- die Evaluationsergebnisse unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Belange an Absolventinnen und Absolventen zurückgemeldet werden.

Studiengang 02 Digital Business Modelling and Entrepreneurship (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage (Kriterium Studienerfolg § 14 BayStudAkkV): Die Hochschule stellt sicher, dass

- die Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden.
- dass die Evaluationsergebnisse unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Belange an Absolventinnen und Absolventen zurückgemeldet werden.

Kurzprofil des Studiengangs

Die Hochschule der Bayerischen Wirtschaft (HDBW) sieht sich in ihrer fachlichen Ausrichtung an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Technik. Ziel der Hochschule ist es Fachkräfte, wissenschaftlich fundiert und anwendungsorientiert auf zukünftige Anforderungen der Wirtschaft auszubilden. Die aktuelle fachliche Ausrichtung sowie die Schwerpunkte der Hochschule sollen die strategischen Herausforderungen und Megatrends der Zukunft darstellen. Diese beziehen sich auf: Internationalisierung, Entrepreneurship, Digitalisierung und Big Data. Die Hochschule ist eine gemeinsame Tochter der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz), der Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) sowie der Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration. Damit ist die Hochschule Teil der Unternehmensgruppe des Bildungswerkes der Bayerischen Wirtschaft (bbw). Inhaltlich wird die Hochschule durch die Vereinigung der bayerischen Wirtschaft (vbw), eine branchenübergreifende Interessensvereinigung, unterstützt. (vgl. S.7, Selbstbericht).

Studiengang 01 Wirtschaftsinformatik/ Business Intelligence (B.A.)

Der Studiengang verbindet wirtschaftswissenschaftliches Fachwissen mit modernen Themen angewandter Informatik (Business Intelligence, Data Analysis und Visual Analytics). Absolventinnen und Absolventen werden in diesem Studiengang zu Fachkräften für Unternehmen ausgebildet, die aufbauend auf Kenntnissen in Betriebswirtschaft, Sprachen und Sozialkompetenz, ein fundiertes informatikspezifisches Wissen rund um das Thema Daten - von der Extrahierung, Bereinigung, Speicherung, Analyse und Aufbereitung - bis hin zur Entwicklung neuer kreativer Anwendungen mitbringen.

Zielgruppe des Studiengangs sind Bewerberinnen und Bewerber, die einen Studiengang mit hohem Anwendungs- und Unternehmensbezug suchen. Neben dem klassischen Vollzeitstudium mit einem obligatorischen Praxissemester kann der Studiengang in dualer Form in Kooperation mit einem Unternehmen studiert werden (vgl. S. 7, Selbstbericht Wirtschaftsinformatik (Winfo)). Die Hochschule möchte damit der Nachfrage nach einer praxisnahen Ausbildung insbesondere der mittelständischen Unternehmen nachkommen.

Studiengang 02 Digital Business Modelling and Entrepreneurship M.A.

Der englischsprachige Studiengang erweitert betriebswirtschaftswissenschaftliches Wissen in Verbindung mit einer Schwerpunktsetzung auf Digitalisierung in Unternehmen, um fundamentale Änderungen von Geschäftsmodellen zu bewirken. Der Schwerpunkt wird aus verschiedenen Sichtweisen (Kunde, Unternehmensführung, Strategiesicht, Prozesssicht, Wettbewerbssicht und Technologiesicht) betrachtet. Der Fokus der Digitalisierung liegt hierbei gleichgewichtig sowohl auf klassischen Unternehmen wie z.B. Banken und Handel als auch auf Start-ups aller Branchen.

Nach Abschluss des Studiengangs sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, nicht nur digitale Vertriebs- und/oder Kommunikationskanäle, sondern auch zukunftsorientiert fundamentale Neuerungen von Geschäftsmodellen für Unternehmen zu erarbeiten.

Zielgruppe des Studiengangs sind Bewerberinnen und Bewerber, die in Unternehmen mit digitalen Geschäftsmodellen oder in Unternehmen im Bereich Transformation und Digitalisierung beschäftigt sind, oder eine Beschäftigung in diesem Bereich anstreben (vgl. S. 7, Selbstbericht Digitale Geschäftsmodellentwicklung und Entrepreneurship (DBME)).

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Das Gutachtergremium konnte im Rahmen der digitalen Begutachtung einen sehr positiven Eindruck zur Studienqualität der beiden Studiengänge gewinnen. Nach den Gesprächen mit den am Studiengang Beteiligten verfestigte sich der Eindruck, dass die vermittelten Inhalte und Qualifikationsziele in beiden Studiengängen dem angestrebten Abschlussniveau entsprechen sowie den aktuellen Anforderungen an eine Berufstätigkeit sehr passend, insbesondere durch den engen Praxisbezug, gerecht werden.

Die Hochschule macht aufgrund ihrer noch kleinen Größe (aktuell circa 532 Studierende in neun Studiengängen) einen sehr kommunikativen und offenen, nahezu familiären Eindruck. Dies zeigt sich besonders positiv vor allem im intensiven Austausch unter allen Mitarbeitenden als auch im Kontakt mit Studierenden, Interessenten und insbesondere der regionalen Wirtschaft und kooperierenden oder potentiellen Praxisunternehmen. Unter allen Beteiligten konnte dadurch eine hohe Zufriedenheit und Identifikation mit der Hochschule, den Inhalten und Abläufen der Studiengänge sowie eine hohe Motivation der Mitwirkung am Arbeitsplatz festgestellt werden. Studierende gaben zudem an, dass private Empfehlungen oder die Zusammenarbeit eines Unternehmens der Region mit der Hochschule Grund für die Entscheidung gewesen sei, an der HDBW zu studieren.

In organisatorischen Bereichen der Hochschule sieht das Gutachtergremium insbesondere hinsichtlich Formalisierungs- und Institutionalisierungsprozessen noch Verbesserungs- und Ausbaubedarf. Das Qualitätsmanagement des dualen Studiums ist noch nicht intensiv auf alle Beteiligten ausgeweitet, Studierende und Unternehmen werden in den Evaluationen noch nicht ausreichend befragt. Die Evaluationspraxis und die Ergebnismeldungsprozesse sind insgesamt noch nicht ausreichend formalisiert und institutionalisiert. Im Bereich der Studienberatung (International Office, Arbeitsaufteilung z.B. beim Beschwerdemanagement und Prüfungsamt) gibt es Strukturen, die derzeit auf einer *Open-door Policy* gut funktionieren, bei einem zukünftigen Wachstum der Hochschule sollten die Kapazitäten jedoch weiter aufgeteilt und ebenfalls vermehrt institutionalisiert werden.

Studiengang 01 Wirtschaftsinformatik/ Business Intelligence (B.A.)

Das Gutachtergremium lobt die inhaltliche Weiterentwicklung des Curriculums und die Fokussierung auf vertiefteres Wissen der Wirtschaftsinformatik. Curricular wurden wesentlich mehr technische Inhalte eingebaut. Die Hochschule bietet Studierenden damit eine umfassende und anwendungsorientierte Ausbildung vor allem auch in Programmierungsbereichen, welche diese praxisnah und anwendungsbezogen auf eine Berufstätigkeit vorbereitet.

Die Umsetzung der dualen Studienvariante wird von allen Beteiligten als sehr zielführend und zufriedenstellend bewertet. Das Gutachtergremium hat einen sehr guten Eindruck des Ablaufs dieser Studienvariante gewonnen. Die Zufriedenheit mit dem Ablauf und der Organisation sowie das Betreuungskonzept wurde von allen Beteiligten sehr gelobt.

Studiengang 02 Digital Business Modelling and Entrepreneurship M.A.

Im Laufe des Akkreditierungszeitraums wurden keine curricularen Änderungen vorgenommen. Das Gutachtergremium lobt das bestehende Curriculum und nimmt wahr, dass fachliche Aktualität in den Lehrveranstaltungen durch praxisnahen Input über Unternehmen, Studierende und Input der Professorinnen und Professoren stattfindet. Es weist darauf hin aktuelle Themen auch sichtbar im Curriculum aufzunehmen.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 BayStudAkkV)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang *Wirtschaftsinformatik/ Business Intelligence (B.Sc.)* wird in Vollzeit und in einer dualen Studienvariante angeboten. Er umfasst in beiden Varianten eine Regelstudienzeit von sieben Semestern. Für die Gesamtarbeitsbelastung werden 210 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Der Masterstudiengang *Digital Business Modelling and Entrepreneurship (M.A.)* wird als Präsenzstudiengang angeboten und umfasst eine Regelstudienzeit von drei Semestern in Vollzeit und fünf Semestern in Teilzeit. Für die Gesamtarbeitsbelastung werden 90 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Studiengang 01 Wirtschaftsinformatik/ Business Intelligence (B.Sc.)

Der Studiengang schließt mit einer Bachelor-Thesis ab, die in § 8 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang (SPO BA) sowie im Modulhandbuch geregelt ist. Gemäß § 19 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) soll die Kandidatin/ der Kandidat in der Bachelorthesis zeigen, dass sie bzw. er ein gestelltes Problem innerhalb der vorgegebenen Frist selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten kann.

Studiengang 02 Digital Business Modelling and Entrepreneurship (M.A.)

Der konsekutive Masterstudiengang ist anwendungsorientiert ausgerichtet, er besteht aus einer Kombination wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte mit angewandter Informatik. Der Studiengang wird in englischer Sprache angeboten.

Der Studiengang schließt mit einer Master-Thesis ab, die in § 7 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang (SPO MA) sowie im Modulhandbuch geregelt ist. In deren Rahmen sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind ein Thema konzeptionell umfassend und tiefgreifend zu behandeln und die daraus gewonnenen theoretischen Erkenntnisse auf eine praktische Unternehmensfragestellung anwenden können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Studiengang 01 Wirtschaftsinformatik/ Business Intelligence (B.Sc.)

Die Aufnahme eines Bachelorstudiums ist gemäß §§ 43, 45 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) i.V.m. der Immatrikulationsordnung der Hochschule (§ 1 Abs. 1 IO) unter folgenden Qualifikationsvoraussetzungen möglich:

- Erfolgreicher Abschluss der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung
- Fachhochschulreife
- Meisterabschluss
- Fortbildungsprüfung nach §§ 53, 54 des Berufsbildungsgesetzes (BerufsbildungsG) bzw. §§ 42, 42a der Handwerksordnung (HandwO)
- Fachschule oder Fachakademie mit staatlicher Abschlussprüfung
- Nachweis einer der Meisterprüfung gleichgestellten beruflichen Fortbildungsprüfung oder einer staatlichen Abschlussprüfung an einer Fachschule oder Fachakademie
- staatlich anerkannter Fortbildungsabschluss an Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie oder Verwaltungsfachwirt bzw. Fachprüfung II an der Bayerischen Verwaltungsschule
- mindestens zweijährige Berufsausbildung und mindestens dreijährige hauptberufliche Berufspraxis in einem dem angestrebten Studiengang verwandten Bereich und erfolgreich absolvierte Hochschulzugangsprüfung oder erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr.

Darüber hinaus muss jeder Bewerber, jede Bewerberin den Bewerbungsbogen der Hochschule korrekt ausfüllen, die darin genannten oder von der Studienberatung erbetenen zusätzlichen Dokumente wie Motivationsschreiben und den tabellarischen Lebenslauf bereitstellen und an einem Beratungsgespräch teilnehmen.

Für die Zulassung zum **dualen Studium** wenden sich Studieninteressierte entweder direkt an ein Unternehmen aus dem Pool der Hochschule oder an ein selbst gewähltes Unternehmen und schließen einen Arbeitsvertrag ab. Das Unternehmen meldet die Bewerberin oder den Bewerber zum dualen Studium an der HDBW an. Das Anmeldeverfahren an der Hochschule sieht eine schriftliche Bewerbung und ein mündliches Beratungsgespräch vor. Der Schwerpunkt des Gespräches liegt insbesondere auf der Analyse und Beratung der Bewerberinnen und Bewerber im Hinblick auf ihre Erwartungshaltung und Motivation gegenüber dem Studiengang sowie dem Lehrspektrum. Ein darüberhinausgehendes Auswahlverfahren findet nicht statt. Die Hochschule kann im Falle von nicht erfüllten allgemeinen Zugangsbedingungen eine Zulassung zum Studium verweigern. Im Falle der Zusage schließen Bewerberinnen und Bewerber mit der Hochschule einen Studienvertrag. Das Unternehmen schließt mit der Hochschule eine Kooperationsvereinbarung. Darin werden die jeweiligen Leistungen der Vertragspartner verbindlich festgelegt.

Studiengang 02 Digital Business Modelling and Entrepreneurship (M.A.)

Die Aufnahme eines Masterstudiums ist gemäß §§ 43,45 BayHG i.V.m. §§ 3,4 Abs.2 SPO unter folgenden Qualifikationsvoraussetzungen möglich:

- Nachweis eines mindestens 180 ECTS-Leistungspunkte und mindestens sechs theoretische Studiensemester umfassenden abgeschlossenen Studiums der Betriebswirtschaftslehre an einer deutschen Hochschule oder eines gleichwertigen Abschlusses.

- Nachweis guter Englischkenntnisse in Wort und Schrift. Der Nachweis wird durch die im europäischen Referenzrahmen festgelegten Sprachnachweise der Kompetenzstufe B2 erbracht. Er gilt gleichfalls als erbracht, wenn ein erfolgreicher Abschluss einer englischsprachigen Ausbildung an einer höheren Schule oder Hochschule nachgewiesen wird oder die Muttersprache Englisch ist.

Das Anmeldeverfahren an der Hochschule sieht eine schriftliche Bewerbung und ein mündliches Beratungsgespräch vor. Der Fokus des Gesprächs liegt auf der Beratung der Studieninteressierten hinsichtlich ihrer Erwartungen und Motivation zur Aufnahme des Studiums sowie auf dem Lehrspektrum. Ein Auswahlverfahren findet nicht statt.

Sofern Bewerberinnen und Bewerber lediglich 180 ECTS-Leistungspunkte aus dem Bachelor-Studium mitbringen, regelt § 4 Abs. 2 SPO MA, dass die fehlenden ECTS-Leistungspunkte aus dem fachlich einschlägigen, grundständigen Studiengang *Betriebswirtschaft* der HDBW ergänzt werden können. Der Prüfungsausschuss stellt anhand dessen fest, welche Kompetenzen Studierende im abgeschlossenen Erststudium im Vergleich mit einem 210 ECTS-Leistungspunkte umfassenden Hochschulstudium nicht erworben haben und legen daraus die nachzuholenden Module und Prüfungsleistungen fest. Diese werden mit der Immatrikulation bekannt gegeben und sind bis zum Eintritt in das dritte Studiensemester nachzuholen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Studiengang 01 Wirtschaftsinformatik/ Business Intelligence (B.Sc.)

Der Studiengang wird der Fächergruppe Informatik unter Einbezug der innerfachlichen Profilierung der Fächergruppe Wirtschaftsinformatik zugeordnet. Mit erfolgreichem Abschluss der Bachelorprüfung wird der akademische Grad Bachelor of Science (B.Sc.) verliehen (§ 3 Abs. 2 SPO BA).

Für die Verleihung des akademischen Grades werden eine Urkunde, ein Zeugnis und ein Diploma Supplement gemäß §§ 24, 25 APO ausgestellt. Die Hochschule hat dazu die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung (Stand 2018) des Diploma Supplement eingereicht. Eine relative ECTS-Note wird gemäß § 21 Abs. 5 APO angegeben. Zum Zeugnis wird ein Transcript of Records ausgestellt.

Studiengang 02 Digital Business Modelling and Entrepreneurship (M.A.)

Der Studiengang wird der Fächergruppe Betriebswirtschaftswissenschaften zugeordnet. Mit erfolgreichem Abschluss der Masterprüfung wird der akademische Grad Master of Arts (M.A.) verliehen (§ 4 Abs. 4 SPO MA).

Für die Verleihung des akademischen Grades werden ein Zeugnis und ein Diploma Supplement gemäß § 10 SPO MA ausgestellt. Die Hochschule hat dazu die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung (Stand 2018) des Diploma Supplement eingereicht. Eine relative ECTS-Note wird gemäß § 21 Abs. 5 APO angegeben. Zum Zeugnis wird ein Transcript of Records ausgestellt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Beide Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Jedes Modul hat einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten.

Die Modulbeschreibungen enthalten folgende Informationen:

- zu Inhalten und Qualifikationszielen,
- zu Lehr- und Lernformen,
- zur Verwendbarkeit des Moduls,
- zur Häufigkeit des Angebots,
- zum Arbeitsaufwand und
- zur Dauer des Moduls.

Sie beschreiben Voraussetzungen:

- für die Teilnahme,
- für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (gemäß European Credit Transfer System)
- und zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)

Sachstand/Bewertung

Studiengang 01 Wirtschaftsinformatik/ Business Intelligence (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang umfasst 210 ECTS-Leistungspunkte. Die studentische Arbeitszeit pro ECTS-Leistungspunkt beträgt 30 Zeitstunden (§ 4 SPO BA).

Gegenstand sowie Bewertung der Thesis sind in § 19 APO geregelt. Die Bearbeitungsdauer der Bachelorthesis beträgt neun Wochen für Vollzeit- und Dualstudierende (§ 19 Abs. 6 APO). Es werden zwölf ECTS-Leistungspunkte für die Abschlussarbeit und drei ECTS-Leistungspunkte für die Verteidigung vergeben (vgl. Anlage Studienplan SPO BA und Modulhandbuch).

Studiengang 02 Digital Business Modelling and Entrepreneurship (M.A.)

Der Masterstudiengang umfasst 90 ECTS-Leistungspunkte in Voll- und Teilzeit. Die studentische Arbeitszeit pro ECTS-Leistungspunkt beträgt 30 Zeitstunden (§ 5 SPO MA).

Die Bearbeitungsdauer, Gegenstand sowie Bewertung der Thesis sind in § 7 SPO MA geregelt. Die Bearbeitungsdauer der Masterthesis beträgt 20 Wochen. Es werden 18 ECTS-Leistungspunkte für die Abschlussarbeit und zwei ECTS-Leistungspunkte für die Verteidigung vergeben (vgl. Anlage Studienplan SPO MA und Modulhandbuch).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Anerkennung und Anrechnung werden in Art. 63 BayHSchG und § 4 der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) sowie in § 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) verbindlich geregelt.

Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland oder an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind anlässlich der Fortsetzung des Studiums, der Ablegung von Prüfungen oder der Aufnahme von postgradualen Studien an einer Hochschule auf Antrag anzuerkennen, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen (§ 4 Abs. 1 RaPO).

Kompetenzen, die im Rahmen sonstiger weiterbildender Studien oder außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können angerechnet werden, wenn sie gleichwertig sind. Die Anrechnung darf höchstens die Hälfte der nachzuweisenden Kompetenzen ersetzen (§ 5 Abs. 3 APO).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der digitalen Begutachtung wurden in den Gesprächen mit den Studiengangsleitungen, den Lehrenden, den Studierenden, den Praxisunternehmen und der Verwaltung ein Fokus auf die didaktische und organisatorische Umsetzung des dualen Studienmodells gesetzt.

Zudem wurde das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule sowie die Angebote zur studentischen Mobilität hinsichtlich Formalisierungs- und Institutionalisierungsmöglichkeiten intensiv diskutiert. Hierbei wurden unter anderem Themen wie Beratung, Vorbereitung und Umsetzung eines Auslandsaufenthaltes, formalisierte Abläufe des Qualitätsmanagements und Umgang mit Weiterentwicklungen und Potential für Hochschulwachstum besprochen.

Studiengang 01 Wirtschaftsinformatik/ Business Intelligence (B.Sc.)

In den Vorlesungen *Nationale und internationale Unternehmensverantwortung* sowie *Volkswirtschaftslehre – VWL* wurde ein neuer Schwerpunkt auf wirtschaftliche und politische Gesamtzusammenhänge gelegt, so dass Studierende die Bedeutung im Unternehmenskontext in der heutigen weltpolitischen Situation besser einordnen können.

Die zwei Fächer *Digitales Marketing und digitale Geschäftsmodelle* sowie *Organisationsgestaltung* wurden durch Fächer mit wesentlich vertiefterem Informatikwissen ersetzt. In den Modulen *Software-Entwicklung* und *Programmierung 1-4* wird auf umfassende Grundlagen und Vertiefung des Informatikwissens gezielt. Neben theoretischen Konzepten stehen hier vor allem intensive Übungen und praktische Projekte im Fokus. Das Thema Marketing wird weiterhin im Grundlagenmodul behandelt.

Studiengang 02 Digital Business Modelling and Entrepreneurship (M.A.)

Die Hochschule hat bei der Erstakkreditierung eine deutsche und eine englische Variante akkreditieren lassen. Die Studiengangsbezeichnung beinhaltete damals eine englische und deutsche Bezeichnung. Die deutsche Variante wurde jedoch nie gestartet. Daher wurde nur die englische Variante und Bezeichnung fortgeführt.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 BayStudAkkV)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)

Sachstand

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Qualifikationsziele beider Studiengänge sind der Allgemeinheit über Informationen auf der Homepage der Hochschule, in den studienspezifischen Prüfungsordnungen, den jeweiligen Modulhandbüchern sowie auf der Homepage öffentlich dargestellt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Wirtschaftsinformatik/ Business Intelligence (B.A.)

Der Bachelorstudiengang hat das Ziel, durch praxis- und anwendungsorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln, die zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Wirtschaftsinformatikerin und Wirtschaftsinformatiker befähigt. Dazu werden neben der Vermittlung von theoretischem Grundlagenwissen und Grundfähigkeiten anwendungsbezogene Probleme der Berufspraxis analysiert und Lösungen für diese Probleme entwickelt. Darüber hinaus sollen die Studierenden jene Flexibilität erlangen, die benötigt wird, um der schnell fortschreitenden Entwicklung in der Informationstechnologie gerecht zu werden. Dies geschieht unter anderem auf der Grundlage von Fallstudien, Projektarbeiten und der Arbeit mit typischen Anwendungssystemen und Unterstützungswerkzeugen. Der Praxisbezug wird insbesondere auch durch den engen Austausch mit den kooperierenden Partnerunternehmen sichergestellt, in dem die anwendungsorientierte Ausbildung auf Unternehmen und andere Einrichtungen der Berufspraxis verlagert wird. Neben der fachlichen Kompetenz, sollen Absolventinnen und Absolventen soziale und methodische Kompetenzen erwerben. Diese werden insbesondere durch die Praxisphasen sowie die Verzahnung derer mit den Theoriephasen hergestellt. Studierende erlernen in diesem Rahmen Teamarbeit, fachlich schwierige Begriffe einem nicht wissenden Publikum zu übersetzen und als unternehmerisch Handelnde Digitalisierung als Möglichkeit zu begreifen, neue Produkte, neue Märkte und neue Prozesse zu finden (§ 2 SPO Winfo).

Die Qualifikationsziele umfassen die Vermittlung von:

- einem fundierten Grundlagenwissen in Informatik, Betriebswirtschaft, Sprachen und Sozialkompetenz (z.B. Teamorientierung),
- Vertiefungswissen in Richtung verschiedener Aspekte der *Business Intelligence* sowie Kenntnisse und Kompetenzen im Umgang mit unterschiedlichen Unternehmensdaten und Anwendungen,
- methodischen Kompetenzen hinsichtlich Kreativität und Innovation und
- einem anwendungsorientierten Verständnis, um dieses selbständig als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen umzusetzen.

In der dualen Studienvariante sollen Studierende durch die Tätigkeit im Unternehmen aktuelle Querverbindungen zwischen Theorie und Praxis herstellen können. Die im Präsenzunterricht des Semesters erworbenen theoretischen Kenntnisse und Fertigkeiten werden in der Berufspraxis

angewendet, erprobt und vertieft. Schlüsselkompetenzen wie Teamfähigkeit, Ausdrucksvermögen und Präsentationsfähigkeiten sollen in dem Bereich verstärkt ausgebaut werden (vgl. Modulhandbuch Winfo, S. 81).

Studiengang 02 Digital Business Modelling and Entrepreneurship M.A.

Aufbauend auf einem Studium der Betriebswirtschaft vermittelt der Masterstudiengang vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten, um sich in einem zunehmend globalisierten Umfeld für anspruchsvolle Führungsaufgaben zu qualifizieren. Neben einer Vertiefung des Fachwissens werden im Masterstudium fachübergreifende wissenschaftliche und anwendungsorientierte Kenntnisse vermittelt, die die Qualifikation der Studierenden mit dem Ziel erweitern sollen, sie auch auf berufliche Spezialisierungen vorzubereiten. Empirische Fragestellungen und Forschungsansätze kommen auf der Basis quantitativer Methoden sowie qualitativ-interpretativer Methoden in signifikanter Weise zum Einsatz und prägen den Masterstudiengang. Der Masterstudiengang fördert Fähigkeiten wie Sozialkompetenz, Kommunikationsfähigkeit und kooperative Teamarbeit. Mittels Integration von Projektarbeit sollen Studierende in die Lage versetzt werden, eigenständig für die Praxis nützliche, wissenschaftliche Methoden, häufig in Teamarbeit, zu entwickeln (§ 2 SPO DBME).

Die Qualifikationsziele umfassen die Vermittlung von:

- Komponenten und Handlungsdimensionen von Digitalen Geschäftsmodellen,
- Instrumentarien der Unternehmensgründung (z.B. Businessplanning, Finance, Organisation),
- Wissen von verhaltensorientierten Grundlagen erfolgreicher, digitaler Geschäftsmodelle und deren Umsetzung in betriebswirtschaftlichen Disziplinen (z.B. Marketing, Value Chain Management, Konsumentenverhalten),
- der Bedeutung der Nachbardisziplinen für die Entwicklung und das Management erfolgreicher, digitaler Geschäftsmodelle (z.B. IT, Recht, etc.) und
- einem anwendungsorientierten Verständnis, um dieses selbständig als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen umzusetzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist überzeugt, dass die Studierenden mittels der definierten Lernergebnisse und im Rahmen der über den gesamten Studienverlauf erstellten wissenschaftlichen Ausarbeitungen und Prüfungsleistungen dazu befähigt werden, wissenschaftliche Theorien und Methoden auf Bachelor- und Master-Niveau anzuwenden und diese Fähigkeiten im Rahmen ihrer Abschlussarbeit umzusetzen.

Die Qualifikationsziele sind durch die Modulhandbücher, die studienspezifischen Prüfungsordnungen, die Homepage und Studiengangsflyer öffentlich zugänglich. In den Modulbeschreibungen sind die Qualifikationsziele verankert und entsprechend ausgewiesen.

Die Qualifikationsziele sind in beiden Studiengängen schlüssig und kompetenzorientiert formuliert. Die angestrebten Lernergebnisse beziehen sich auf die jeweiligen Studiengänge und sind dem Gutachtergremium im Rahmen der Gespräche nachvollziehbar dargelegt worden. Insbesondere die Dimension der Persönlichkeitsentwicklung wird durch die Projektarbeit als sehr gelungen und effektiv angesehen. Hier lernen Studierende vor allem im Team zu arbeiten, sich auf Kundenwünsche und – Anforderungen einzustellen und Projektergebnisse einfach und verständlich auch einem nicht wissenden Publikum darzustellen.

Studiengang 01 Wirtschaftsinformatik/ Business Intelligence (B.A.)

Das Gutachtergremium ist überzeugt, dass der Bachelorstudiengang eine breite wissenschaftliche Qualifizierung und die Befähigung zum lebenslangen Lernen sicherstellt. Die breit aufgestellte fachliche Grundausbildung und die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten zeigen eine gute Vorbereitung auf berufliche Anforderungen oder ein anschließendes Masterstudium. In den Gesprächen mit den Studierenden und Absolventinnen und Absolventen wurde deutlich, dass der Studiengang durch die breite inhaltliche und praxisnahe Themenaufstellung, die Umsetzung des Wissens sowie der Einstieg in die Praxis besonders effektiv gelingt.

Hinsichtlich der Qualifikationsziele zu den drei Praxisphasen im dualen Studium empfiehlt das Gutachtergremium diese spezifischer auszuarbeiten. Hierbei sollte deutlich gemacht werden, dass die jeweiligen Praxisphasen sich vor allem hinsichtlich der Anforderungen und der verantwortungsvollen Übernahme von Projekten unterscheiden und entsprechend dem wachsenden Wissensstand der Studierenden angepasst werden sollten. Die formulierten Qualifikationsziele entsprechen zwar den Anforderungen, könnten jedoch vor allem für Studierende deutlicher differenziert werden. So könnte ersichtlicher sein, dass Praxisphasen entsprechend mit steigendem Wissen auch mit mehr Übernahme verantwortungsvoller Aufgaben im Unternehmen einhergehen.

Studiengang 02 Digital Business Modelling and Entrepreneurship (M.A.)

Die Konsekutivität des Masterstudiengangs stellt sich angemessen dar. Der Studiengang baut inhaltlich auf Grundkenntnisse eines Bachelorstudiums der Betriebswirtschaftswissenschaften oder vergleichbaren Studiengangs auf. Das Gutachtergremium sieht eine Verbreiterung und Vertiefung des Wissens insbesondere im Bereich der Führungskompetenzen und der Entwicklung eigener digitaler Geschäftsmodelle. Lehrende berichteten in den Gesprächen, dass aus den Erfahrungen der letzten Absolventinnen und Absolventen viele meist selbst ein Unternehmen gegründet, in einem Start-Up Fuß gefasst haben, oder in großen Unternehmen (z.B. Allianz-Versicherung) in Abteilungen angekommen sind, die sich auf digitale Geschäftsmodelle weiterentwickeln wollen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte die Qualifikationsziele der Praxisphasen im Studiengang *Wirtschaftsinformatik/ Business Intelligence (B.A.)* hinsichtlich des wachsenden Anforderungsniveaus spezifischer ausformulieren.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)

Sachstand

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Lehrveranstaltungen folgen einem didaktischen Konzept mit folgendem Muster:

1. In jeder Lehrveranstaltung werden relevante theoretisch-konzeptionelle Grundlagen des jeweiligen Faches auf Basis des jeweils aktuellen Standes aus Wissenschaft und Praxis vermittelt.

2. Anhand von praxisnahen Lehrveranstaltungskomponenten (z.B. Referenten aus der Praxis, Fallstudiendiskussion, Laborversuche) wird ein anwendungsorientiertes Grundverständnis geschaffen.
3. Alle Lehrveranstaltungen sind interaktiv und beinhalten bewertete oder nicht bewertete Projektarbeitskomponenten unterschiedlichen Ausmaßes (vgl. Modulhandbücher aller Studiengänge).

Durch die schnelle und stetige Veränderung der Inhalte insbesondere in technischen Gegebenheiten haben Studierende stets Gelegenheit aktuelle Themen der Branche in den Lehrveranstaltungen einzufordern sowie Erfahrungen ihrer Praxistätigkeit einzubringen.

Neben Präsenzveranstaltungen findet ein Teil der Lehrveranstaltungen in Form von *Blended Learning* Angeboten statt. In den virtuellen Lernphasen kommen unterschiedliche Lernmethoden zum Einsatz, wie beispielsweise die Nutzung von digitalen Lerneinheiten (*Learning Nuggets* –12-Minuten-Videos zu bestimmten Themen), Nutzung elektronischer Kommunikationskanäle und Medien bei Webinaren und Onlinebesprechungen (*Moodle, Zoom, YouTube*). Der Anteil an *Blended-Learning* Angeboten steigt mit der Höhe des Semesters, da Studierende an dieser Stelle zu weiterem eigenverantwortlichem Lernen und der Bearbeitung von Lehrstoff angehalten werden sollen. Das Konzept soll vor allem die zukünftige Arbeitswelt Studierender widerspiegeln.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Wirtschaftsinformatik/ Business Intelligence (B.A.)

Die Abschlussbezeichnung Bachelor of Science, wurde aufgrund des Inhaltsschwerpunkts der technischen Informatik gewählt, da der methodische Gesamtzuschnitt des Studienprogramms mit der innerfachlichen Profilierung im Bereich der Informatik unter Einbeziehung von Nachbardisziplinen für die methodologischen Schwerpunktsetzungen profilgebend ist. Die Studiengangsbezeichnung spiegelt damit die inhaltliche Fokussierung auf Kerninhalte der Wirtschaftsinformatik wieder. Die Bezeichnung *Business Intelligence* wurde hinzugefügt um deutlich zu machen, dass im Studiengang den Anforderungen der Unternehmen nach modernen, datenbezogenen Inhalten wie Extrahierung, Bereinigung, Speicherung, Analyse und Aufbereitung sowie Erstellung neuer kreativer Anwendungen, Rechnung getragen wird.

Beide Studienmodelle (Vollzeit und die duale Studienvariante) verfügen über die gleichen Module.. Der größte Unterschied besteht in der Durchführung der Praxisphase. Während die Praxisphase in der Vollzeitvariante an einem Stück im sechsten Semester absolviert wird, ist sie in der dualen Variante auf drei Phasen aufgeteilt. (S. weitere Ausführungen in Kapitel „Besonderer Profilsanspruch § 12 Abs. 6 BayStudAkkV). Darüber hinaus werden andere Module in einer anderen Reihenfolge durchgeführt (vgl. S. 10, Modulhandbuch Winfo).

Studium Plus (SP)

Parallel zur fachlichen Ausbildung sollen Studierenden bezüglich der gesellschaftlichen Verantwortung ihrer Tätigkeiten sowie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung ausgebildet werden. Im Bachelorstudium werden unterschiedliche Inhalte beispielsweise zu methodischen Kompetenzen hinsichtlich Kreativität und Innovation in sogenannten *Studium Plus Modulen (SP)* vermittelt, die über das gesamte Studium integriert sind.

Grundlagenstudium (G): Semester 1-3

Schwerpunkt innerhalb dieser Phase ist die systematische Einweisung in den Aufbau des Studiengangs, Lehrmethoden, das wissenschaftliche Arbeiten sowie in die grundlegenden Inhalte des Studienfachs. Die Module bauen teilweise aufeinander auf und ergänzen sich, wodurch Themen

zielgerichtet vertieft und als vollständige Einheit abgeschlossen werden. Das *Modul SPI* bietet die Möglichkeit zur individuellen Auswahl einer fachgruppenfremden Lehrveranstaltung (*LVA*). Das Grundlagenstudium bildet die Basis für die anschließenden fachspezifischen Module.

Fachliche Spezialisierung (FS): Semester 4

Das vierte Semester umfasst die fachliche Spezialisierung. Hier liegt der Fokus auf theoretischen und praktischen Fachkenntnissen, die vereinzelt Aspekte des Grundlagenstudiums wieder aufgreifen und diese fachspezifisch fortführen. Zusätzlich werden neue Themenbereiche in den Lehrstoff integriert, die sich bis zum Studienabschluss schrittweise vertiefen. Darüber hinaus umfasst die Lernphase der fachlichen Spezialisierung ein weiteres Modul aus dem Bereich *Studium Plus (SP)*.

Anwendungsorientierte Spezialisierung (AS): Semester 5-7

Lehrveranstaltungen der anwendungsorientierten Spezialisierung finden insbesondere in den Semestern fünf und sieben statt. Neben der anwendungsorientierten Ausrichtung des letzten Studienabschnitts werden einzelne fachliche Schwerpunkte noch einmal zusätzlich auf Expertenniveau vertieft. Der Lehrstoff richtet sich während dieser Phase insbesondere an den Anforderungen unternehmerischen, nachhaltigen und verantwortungsvollen Denkens aus. Das siebte Semester umfasst ein weiteres Modul aus dem Bereich *SP*.

Bachelorthesis

Das Studium wird mit dem Verfassen der Bachelorthesis abgeschlossen. Im Rahmen der Bachelorthesis kann nach Absprache sowohl eine Projektarbeit als auch ein fachspezifisches Thema des Studienfachs bearbeitet werden. Dieses sollte im dualen Studium einen Zusammenhang zwischen den theoretischen Studieninhalten und den praktischen Aufgabenstellungen des Partnerbetriebs beinhalten.

Das Curriculum gestaltet sich wie folgt:

Curriculumsübersicht:																	FIBAA				
7-semesterigen Studiengang Wirtschaftsinformatik - Business Intelligence (Vollzeit / Dual)																					
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester Vollzeit							Credit Points in Semester Dual							Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote	
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium				
WIW	Einführung in das Studium der Wirtschaftswissenschaften	5							5								60	90			5 / 210
WIW-01	Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften																		V	schriftliche Prüfung	
WIW-02	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten																		Ü		
REW	Rechnungswesen	5							5								60	90			5 / 210
REW-01	Grundlagen der Finanzbuchführung																		V	schriftliche Prüfung	
REW-02	Übung zu den Grundlagen der Finanzbuchführung																		Ü		
WEN1	Wirtschaftsenglisch	5							5								60	90			5 / 210
WEN1-01	Wirtschaftsenglisch																		V	schriftliche Prüfung	
WEN1-02	Übung zu Wirtschaftsenglisch																		Ü		
MAI1	Mathematik - Grundlagen	5							5								60	90			5 / 210
MAI1-01	Mathematik - Grundlagen																		V	schriftliche Prüfung	
MAI1-02	Übung zu Mathematik - Grundlagen																		Ü		
WII	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	5							5								60	90			5 / 210
WII-01	Einführung in die Wirtschaftsinformatik																		V	Projektarbeit	
WII-02	Übung zur Einführung in die Wirtschaftsinformatik																		Ü		
PRG1	Softwareentwicklung und Programmieren 1	5							5								60	90			5 / 210
PROG1-01	Programmieren 1																		V	Projektarbeit	
PROG1-02	Übung Programmieren 1																		Ü		
SP1	Horizontalerweiterung		5									5					60	90			5 / 210
SP1	Absolvieren eines Wahlpflichtmoduls aus einem fachfremden Studiengang																		V	Prüfung je nach Fach	
STAI	Einführung in die Statistik		5							5							60	90			5 / 210
STAI-01	Einführung in die Statistik																		V	schriftliche Prüfung	
STAI-02	Übung zur Einführung in die Statistik																		Ü		
KLC	Kosten- und Leistungsrechnung und Controlling		5										5				60	90			5 / 210
KLC-01	Kosten- und Leistungsrechnung und Controlling																		V	schriftliche Prüfung	
KLC-02	Übung zu Kosten- und Leistungsrechnung und Controlling																		Ü		

MAI2	Mathematik - Vertiefung		5													60	90			5 / 210	
MAI2-01	Mathematik - Vertiefung																	V	schriftliche Prüfung		
MAI2-02	Übung zu Mathematik - Vertiefung																	Ü			
PRG2	Softwareentwicklung und Programmieren 2		5														60	90		5 / 210	
PROG2-01	Programmieren 2																		V	Projektarbeit	
PROG2-02	Übung Programmieren 2																		Ü		
DB1	Datenbanksysteme 1		5														60	90		5 / 210	
DB1-01	Grundlagen Datenbanken																		V	mündliche Prüfung	
DB1-02	Übung SQL																		Ü		
VWL	Einführung in die Volkswirtschaftslehre		5														60	90		5 / 210	
VWL-01	Grundlagen der VWL - Mikroökonomie																		V	schriftliche Prüfung	
VWL-02	Grundlagen der VWL - Makroökonomie																		Ü		
SOM	Grundlagen des strategischen und operativen Marketing		5														60	90		5 / 210	
SOM-01	Instrumente des strategischen und operativen Marketing																		V	schriftliche Prüfung	
SOM-01	Übung zum strategischen und operativen Marketing																		Ü		
PRG3	Softwareentwicklung und Programmieren 3		5														60	90		5 / 210	
PROG3-01	Programmieren 3																		V	Projektarbeit	
PROG3-02	Übung Programmieren 3																		Ü		
WIM	Einführung in das Wissens- und Informationsmanagement		5														60	90		5 / 210	
WIM-01	Einführung in das Informationsmanagement																		V	schriftliche Prüfung	
WIM-02	Einführung in das Wissensmanagement																		Ü		
DB2	Datenbanksysteme 2		5														60	90		5 / 210	
DB2-01	Moderne Datenbankkonzepte																		V	mündliche Prüfung	
DB2-02	Übung zu Moderne Datenbankkonzepte																		Ü		
EBI	Einführung in die Business Intelligence		5														60	90		5 / 210	
EBI-01	Einführung in die Business Intelligence																		V	Projektarbeit	
EBI-02	Übung zu Einführung in die Business Intelligence																		Ü		
SP2	Schlüsselqualifikationen			5													60	90		5 / 210	
SP2	Wahlpflicht																		V	Prüfung je nach Fach	
PRG4	Softwareentwicklung und Programmieren 4			5													60	90		5 / 210	
PROG4-01	Programmieren 4																		V	Projektarbeit	
PROG4-02	Übung Programmieren 4																		Ü		

Studiengang 02 Digital Business Modelling and Entrepreneurship M.A.

Der Studiengang besteht aus zwei gleichgewichteten Themenblöcken: *Digital Business Modelling* und *Entrepreneurship* (vgl. S. 6 f. Modulhandbuch DBME). Der Aufbau gliedert sich wie folgt:

Studierende erlernen zunächst die Komponenten und Handlungsdimensionen von Digitalen Geschäftsmodellen. Dazu erlangen sie ein Wissen um die Rolle von verhaltensorientierten Grundlagen erfolgreicher, digitaler Geschäftsmodelle und deren Umsetzung in betriebswirtschaftlichen Kerndisziplinen (z.B. *Marketing, Value Chain Management, Konsumentenverhalten*).

Die Kenntnisse werden um Themen der Unternehmensgründung (z.B. *Businessplanning, Finance, Organisation*) erweitert. Dazu lernen Studierende die Bedeutung von Nachbardisziplinen für die Entwicklung und das Management erfolgreicher, digitaler Geschäftsmodelle (z.B. IT, Recht) kennen.

Insgesamt zielt das Studium insbesondere durch Fallstudien und Vorträge aus der Praxis auf ein anwendungsorientiertes, praxisnahes Verständnis ab und soll Studierende dazu befähigen, diese selbständig als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in verantwortender Position in eigener Unternehmensgründung, in einem Start-up und/oder einem bestehenden Unternehmen umzusetzen.

Das Curriculum gestaltet sich wie folgt:

Curriculumsübersicht: M.A. Digital Business Modelling and Entrepreneurship (VZ / TZ)														FIBAA
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester Vollzeit			Credit Points in Semester Teilzeit					Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtpunkte
		1.	2.	3.	1.	2.	3.	4.	5.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
DBME1	Grundlagen der Geschäfts- und Ertragsmodellentwicklung / Principles of Business Modelling Revenue Model Design	5			5									5 / 90
DMBE1	Grundlagen der Geschäfts- und Ertragsmodellentwicklung / Principles of Business Modelling Revenue Model Design								60	90	V/Ü	Klausur (90 Minuten)		
DBME2	Grundlagen der Unternehmensgründung / Principles of Entrepreneurship for Start-ups	5			5									5 / 90
DBME2	Grundlagen der Unternehmensgründung / Principles of Entrepreneurship for Start-ups								60	90	V/Ü	Projektarbeit / Präsentation		
DBME3	Digitale Kultur, Trend Analyse und kreative Kombinatorik / Digital Culture, trend analysis and creative combination	5			5									5 / 90
DBME3	Digitale Kultur, Trend Analyse und kreative Kombinatorik / Digital Culture, trend analysis and creative combination								60	90	V/Ü	Klausur (90 Minuten)		
DBME4	Grundlagen des Wirtschaftsrechts für Start-ups / Principles of Business Law for Entrepreneurs	5						5						5 / 90
DBME4	Grundlagen des Wirtschaftsrechts für Start-ups / Principles of Business Law for Entrepreneurs								60	90	V/Ü	Klausur (90 Minuten)		
DBME5	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik / Principles of Business IT	5			5									5 / 90
DBME5	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik / Principles of Business IT								60	90	V/Ü	Klausur (90 Minuten)		
DBME6	Strategie und Innovationsmanagement / Strategy and Innovation Management	5			5									5 / 90
DBME6	Strategie und Innovationsmanagement / Strategy and Innovation Management								60	90	V/Ü	Klausur (90 Minuten)		
DBME7	Gründungsfinanzierung und Finanzplanung / Entrepreneurial Finance and Financial Planning		5			5								5 / 90
DBME7	Gründungsfinanzierung und Finanzplanung / Entrepreneurial Finance and Financial Planning								60	90	V/Ü	Klausur (90 Minuten)		
DBME8	Digitale Wertschöpfungsketten - Überlegungen zu front- und back-end / Digital Value Chain Management - front-end and back-end considerations		5			5								5 / 90
DBME9	Erzeugung und Management von Kundenerlebnissen / Creating an Managing Customer Experience		5			5								5 / 90
DBME9	Erzeugung und Management von Kundenerlebnissen / Creating an Managing Customer Experience								60	90	V/Ü	Projektarbeit		
DBME10	Analyse von Geschäften und Daten Management / Business Analytics and Data Management		5			5								5 / 90
DBME10	Analyse von Geschäften und Daten Management / Business Analytics and Data Management								60	90	V/Ü	Klausur (90 Minuten)		
DBME11	Digitales Marketing / Digital Marketing		5			5								5 / 90
DBME11	Digitales Marketing / Digital Marketing								60	90	V/Ü	Hausarbeit		
DBME12	Produkt- und Service-Design / Product and Service Design		5			5								5 / 90
DBME12	Produkt- und Service-Design / Product and Service Design								60	90	V/Ü	Projektarbeit		
DBME13	Intrapreneurship und Veränderungsmanagement für digitale Unternehmen / Intrapreneurship and Change management for Digital Enterprises			5				5						5 / 90
DBME13	Intrapreneurship und Veränderungsmanagement für digitale Unternehmen / Intrapreneurship and Change management for Digital Enterprises								60	90	V/Ü	Klausur (90 Minuten)		
DBME14	Management von heterogen Teams im Laufe unternehmerischer Lebenszyklen / Management of heterogeneous teams over corporate lifecycles			5				5						5 / 90
DBME14	Management von heterogen Teams im Laufe unternehmerischer Lebenszyklen / Management of heterogeneous teams over corporate lifecycles								60	90	V/Ü	Klausur (90 Minuten)		
DBMEMT	Master-Thesis													20 / 90
DBMEMT1	Masterthesis			15					15	450		Hausarbeit		
DBMEMT2	Verteidigung / defense			5					5	150		mündliche Prüfung (30 Minuten)		
Summe		30	30	30	20	20	20	10	20	840	1860			
V:	Vorlesung													
Ü:	Übung													

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums werden die Qualifikationsziele durch die Vermittlung der im Curriculum dargelegten Inhalte erreicht. Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Bachelor- und Masterniveau anzuwenden und diese im Rahmen der Abschlussarbeit umzusetzen.

Die Studiengangsbezeichnungen sowie die Abschlussgrade und -bezeichnungen sind nach Auffassung des Gutachtergremiums in beiden Studiengängen absolut stimmig gewählt und spiegeln die zu erwartenden Inhalte sowie das entsprechende Abschlussniveau wider. Beide Modulkonzepte sind passend auf die jeweiligen Qualifikationsziele der Studiengänge bezogen.

Insgesamt ermutigt das Gutachtergremium dazu, vor allem durch die inhaltliche Nähe der beiden Studiengänge an Informatikthemen und digitalen Inhalten, das *Blended-Learning* Angebot weiter aktiv einzubinden, auch wenn der Präsenzunterricht eine tragende Rolle im Studium spielt und für einige Themen wesentlich besser geeignet ist.

Studierende berichteten in den Gesprächen, dass sie mit den vermittelten Lehrinhalten in beiden Studiengängen sehr zufrieden sind und diese effektiv in ihrer Praxistätigkeit oder in einem Praktikum schnell gewinnbringend integrieren können. Vor allem der hohe Anwendungsbezug in den Seminaren wurde sehr gelobt.

Studiengang 01 Wirtschaftsinformatik/ Business Intelligence (B.A.)

Das Gutachtergremium bewertet das Curriculum des Studiengangs als sehr gelungen und aktuell. In den Gesprächen mit den Lehrenden wurde gewünscht, dass unter anderem eine intensivere Laborarbeit bzw. mehr Simulationen in bestimmten Programmen zukünftig berücksichtigt werden könnten um Studierende noch intensiver auf die berufliche Praxis vorzubereiten.

Inhaltlich wünschte sich die Lehrendenschaft eine Intensivierung des Themas rund um *Cloud* und eine mögliche Zusammenarbeit mit großen Unternehmen wie z.B. *Amazon*, um hier vom Wissen zu profitieren und um aktuellen Trends im Curriculum aufnehmen zu können. Studierende gaben zudem an, dass sie sich noch mehr Inhalte im Bereich *Deltasatz* wünschen würden. Von den *Studium Plus*- Angeboten waren alle Studierenden sehr überzeugt, dass dies enorm zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung beigetragen haben.

Das Gutachtergremium als auch die Lehrenden lobten die Umsetzung eines realen Projekts im dualen Studium im Unternehmen. Studierende gestalten dadurch sehr aktiv Lernprozesse in den Lehrveranstaltungen mit ihren eigenen Erfahrungen und Ideen mit. Insbesondere wurden von den Studierenden die Vernetzung mit Unternehmen und der Möglichkeit Fallstudien durchzuführen besonders effektiv bewertet.

Studiengang 02 Digital Business Modelling and Entrepreneurship (M.A.)

Das Gutachtergremium bewertet das Curriculum als gelungen und stimmig. Es wurde überzeugend dargelegt, dass aktuelle Inhalte stets in den Lehrveranstaltungen eingebunden werden. Aus den Unterlagen heraus wurde jedoch deutlich, dass das Curriculum im letzten Akkreditierungszeitraum nicht sichtbar weiterentwickelt wurde. Die Studiengangsleitung gab an, dass Module bewusst überordnend bezeichnet werden, um inhaltliche Freiheit zu gewährleisten. Das Gutachtergremium kann dies nachvollziehen, rät aber dennoch zum Erhalt der Attraktivität des Studiengangs, die aktuell gelehrt Inhalte im Curriculum aktiv sichtbar zu machen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte aktuell gelehrt Inhalte im Curriculum des Studiengangs *Business Modelling and Entrepreneurship (M.A.)* präserter darstellen.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)

Sachstand

Die Studienberatung der Hochschule informiert und unterstützt Studierende bei ihren Auslandsplänen bzgl. Praktikum und Studium sowie die internationalen Gaststudierenden, die an der

Hochschule ihr Auslandssemester verbringen wollen. Ein International Office, welches die Aufgaben zukünftig von der Studienberatung übernehmen wird, befindet sich derzeit im Aufbau. Die Hochschule veranstaltet turnusmäßig eine Informationsveranstaltung, die über die Plattform *Moodle* bekannt gegeben wird (vgl. S. 19, 20 Selbstberichte Winfo und DBME).

Durch das Programm *PROMOS* des DAAD können Studierende sich verschiedene Auslandsaufenthalte wie Praktika, Sprachkurse, Fachkurse und Workshops fördern lassen.¹ Zudem nimmt die Hochschule am *ERASMUS-Programm* der Europäischen Union teil und kann mit Hilfe dieses Programms Studierende an Partnerhochschulen im europäischen Ausland vermitteln. Mit Schreiben vom 20.12.2020 erhielt die Hochschule dazu den *Certificate Award Letter zur Erasmus Charta*. Jedoch werden derzeit nur einzelne Praktika über das *ERASMUS-Programm* gefördert. Die Förderung von Auslandssemestern über das Programm wird angestrebt, ein Partnernetzwerk, *Learning Agreements*, etc. befinden sich derzeit noch im Aufbau. Aktuell werden Auslandsaufenthalte öfter durch Firmensponsoren unterstützt. Die Anwendung der vorhandenen Förderprogramme befindet sich noch im Aufbau und ist derzeit noch nicht vollständig formalisiert. Die Hochschule gibt an, dass derzeit weitere administrative Voraussetzungen zur Umsetzung des Mobilitätsprogramms geschaffen werden (vgl. S. 18 Selbstbericht Winfo). In den Gesprächen mit der Verwaltung und den Lehrenden wurde berichtet, dass es derzeit noch keine große Nachfrage zu Auslandsaufenthalten gegeben habe. Anerkennungsverfahren werden im Einzelfall durch die Studiengangsleitungen durchgeführt. Durch die entsprechende Modularisierung und Möglichkeiten zur Anerkennung von Prüfungsleistungen werden Module, die an Hochschulen im In- und Ausland belegt wurden, anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede bestehen (vgl. § 5 APO).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Rahmen der digital geführten Gespräche überzeugte sich das Gutachtergremium davon, dass Studierende grundsätzlich eine Beratung und Unterstützung für einen Auslandsaufenthalt erhalten. Die Hochschule hat jedoch noch keine institutionalisierten Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität geschaffen. Interessierte Studierende gaben in den Gesprächen an, dass einige ihren Auslandsaufenthalt als *Freemover* organisiert haben. Vor allem aus organisatorischen Gründen, wie die Einbindung in Projekte im dualen Studium oder die Kürze eines Masterstudiengangs begründen ein mangelndes Interesse an einem Auslandsaufenthalt. Es entstand von Seiten des Gutachtergremiums jedoch auch der Eindruck, dass Studierenden die bestehenden Rahmenbedingungen und Unterstützungs- bzw. Beratungsmöglichkeiten nicht ausreichend bekannt sind, oder wegen der teilweise einschränkenden Rahmenbedingungen im dualen Studium weniger Mut haben, einen Auslandsaufenthalt, eventuell auch in Absprache mit dem dualen Praxispartner, einzuplanen.

Das Gutachtergremium betont, dass der im Aufbau befindliche Institutionalisierungsprozess schnellstens umgesetzt werden sollte. Die Sichtbarmachung, oder möglicherweise häufigere Informationsveranstaltungen zum bereits bestehenden Angebot, könnten dazu beitragen, dass die Nachfrage zu studentischer Mobilität wächst. Bei dualen Praxispartnern könnte zudem mehr Beratung zu studentischer Mobilität angeboten werden. Zur Umsetzung eines geeigneten und fördernden Konzepts rät das Gutachtergremium dazu, vor allem durch das *ERASMUS-Programm* weiterhin ein Partnernetzwerk aufzubauen, so dass ein Pool entsteht, auf den die Hochschule durch entsprechende *Learning Agreements* einfach und schnell zurückgreifen könnte. Über die bestehenden Förderprogramme könnte zudem ein formalisiertes *Incoming* und *Outgoing* etabliert

¹ <https://www.hdbw-hochschule.de/praxis-kooperationen/internationale-foerderprogramme/> (Stand 21.03.2023)

werden. Das Gutachtergremium kommt zu dem Schluss, dass die Rahmenbedingungen zu studentischer Mobilität in beiden Studiengängen noch besser präsentiert und ausgebaut werden sollten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Hochschule sollte das Beratungs- und Unterstützungsangebot zu studentischer Mobilität prägnanter darstellen und weiter institutionalisieren.

Die Hochschule sollte über bestehende Förderprogramme ein stabiles Partnernetzwerk aufbauen sowie ein formalisiertes *Incoming* und *Outgoing* etablieren, um studentische Mobilität, unter anderem auch mittels *Learning Agreements*, zu vereinfachen.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)

Sachstand

a) Studiengangübergreifende Bewertung

Die Einstellungsvoraussetzungen für hauptberufliche Professorinnen und Professoren richten sich nach Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Hochschulpersonalgesetz und sind in § 15 der Grundordnung der Hochschule geregelt. Verlangt werden der Nachweis:

- eines abgeschlossenen Hochschulstudiums,
- einer pädagogischen Eignung,
- einer besonderen Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit (Promotion oder einer promotionsadäquaten Leistung) sowie
- besonderer Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden (fünfjährige berufliche Praxis, davon drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs).

Nach Abschluss des Berufungsverfahrens erfolgt die Einstellung nach Erteilung der Beschäftigungsgenehmigung durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst. Die Berufsordnung der Hochschule regelt das Berufungsverfahren.

Externe Lehrbeauftragte müssen gemäß Bayerischem Hochschulpersonalgesetz folgende Qualifikationsvoraussetzungen erfüllen:

- einen Hochschulabschluss oder eines als gleichwertig anerkannten Abschluss,
- eine pädagogische Eignung (Nachweis durch Erfahrung in Lehre oder Ausbildung) und
- eine mindestens dreijährige, einschlägige berufliche Praxis.

Im Ausnahmefall kann ein Lehrauftrag auch bei nicht erfüllter Praxiszeit erteilt werden. Externe Lehrbeauftragte werden dazu von der jeweiligen Studiengangsleitung auf ihre Fachlichkeit und ihre didaktischen Kompetenzen geprüft und bei positiver Entscheidung für jeweils ein Semester über einen standardisierten Dozentenvertrag verpflichtet.

Die Studiengangsleitungen sind verantwortlich dafür, externe Lehrbeauftragte in die Strategie, inhaltliche Ausrichtung der Hochschule und die jeweiligen Studieninhalte gemäß Modulhandbuch einzuführen.

Fortbildungen für Lehrende werden von der Hochschule unterstützt und gefördert. Fachtagungen werden finanziert. Darüber hinaus gibt es regelmäßige didaktische Schulungen. Die Betreuung durch das *Blended Learning* Team soll eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehre sicherstellen. Alle Dozierenden, auch externe Lehrbeauftragte, nehmen regelmäßige an diversen Schulungen über den Träger *bbw* teil sowie an hochschulinternen Schulungen zu Online-Lehrveranstaltungen und zur *Moodle*-Plattform. Bei Forschungsvorhaben können Lehrende Deputate reduzieren oder ein Forschungssemester einlegen.

Die Module beider zu akkreditierenden Studiengänge werden zu mindestens 50% von beruflichen Professorinnen und Professoren der Hochschule umgesetzt.

b) Studienspezifische Bewertung

Studiengang 01 Wirtschaftsinformatik/ Business Intelligence (B.A.)

Laut Lehrquote lehren in diesem Studiengang 59 % hauptamtlich Dozierende und 41 % nebenamtlich Dozierende. Im Studiengang sind 24 Lehrende beschäftigt.

Studiengang 02 Digital Business Modelling and Entrepreneurship (M.A.)

Laut Lehrquote lehren in diesem Studiengang 57 % hauptamtlich Dozierende und 43 % nebenamtlich Dozierende. Im Studiengang sind neun Lehrende beschäftigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Anhand der eingereichten Unterlagen und der Gespräche mit den Lehrenden konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass das bisher eingesetzte Lehrpersonal fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert ist. Die hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren bilden in den Studiengängen eine Quote von über 50%. Die Personalauswahl und -qualifizierung ist prozessual geregelt (Berufungsordnung, Qualitätsmanagement) und die Hochschule ergreift unter anderem durch regelmäßige Evaluationen, Teilnahmen an Fachtagungen sowie Angeboten von didaktischen Schulungen geeignete Maßnahmen zur Personalentwicklung. Aus Sicht des Gutachtergremiums ist die Lehrkapazität in allen Studiengängen vorhanden.

Lehrende berichteten in den Gesprächen, dass sie sich durch die Weiterbildungsmöglichkeiten zu didaktischen Themen der Lehre durch die Hochschule gut vorbereitet fühlen. Gerne würden sie weitere Angebote insbesondere zur Lehre im *Blended-Learning* Format wahrnehmen, um auf dem aktuellen Stand der Entwicklung zu kommen und zu bleiben.

Hinsichtlich Forschungsmöglichkeiten berichteten Lehrende, dass Forschungsthemen aufgrund der kleinen Hochschule meist aus persönlichen Interessen der Lehrenden selbst oder im Kontakt mit Unternehmen heraus entstehen. Die Umsetzung eines Forschungsvorhabens wurde sehr positiv bewertet, da aufgrund des kleinen Kollegiums ein sehr viel intensiverer Austausch stattfindet, die Rahmenbedingungen von Seiten der Hochschule stimmen und unterstützend sind und neue Forschungsideen ganzheitlich vom Kollegium mitgetragen werden (siehe auch § 12 Abs. 3 BayStudkkV).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)

Sachstand

Verwaltungsunterstützung

Den Studierenden und Lehrenden stehen zu den Öffnungszeiten der Hochschule zwei Mitarbeiterinnen in der Studiengangsadministration zur Verfügung. Diese kümmern sich um die Beantwortung von Anfragen zu Bescheinigungen, Anerkennungen und organisatorischen Abläufen. Im Prüfungsamt werden die Studierenden zu allen Fragen zum Prüfungswesen und den damit verbundenen Fristen und der Organisation beraten (vgl. im Folgenden S. 19 ff. Selbstbericht Winf, S. 20 ff. Selbstbericht DBME).

Zur Entwicklung von Forschungsprojekten steht Lehrenden eine Unterstützung zur Verfügung, die zur Ideenprüfung, wissenschaftlichen Aufbereitung der Idee, Antragsstellung, Erstellung von Vorstudien, Projektmanagement- und Controlling sowie bei Berichterstattung und Veröffentlichungen aktiv mitwirkt und vermittelt.

Für Fragen sowohl von Studierenden als auch von Unternehmen rund um das duale Studium, steht ein Professor als Ansprechpartner zur Verfügung. In den Gesprächen mit den Praxisunternehmen wurde deutlich, dass die Kommunikation für spezifische Fragen meist direkt über die zuständigen Studiengangsleitungen stattfindet (siehe auch § 12 Abs. 6 BayStudAkkV).

Im Online-Campus-Management-System können Studierende neben ihrem Stundenplan auch ihre schon erbrachten und noch zu erbringenden Prüfungsleistungen einsehen. Sie werden zudem automatisch zu den jeweils im Curriculum vorgesehenen Prüfungen angemeldet. Viele der standardisierten Bescheinigungen können von den Studierenden selbstständig aus dem Campus-Management-System ausgedruckt werden.

Bei allen weiteren Fragen steht den Studierenden eine zentrale E-Mail-Adresse zur Verfügung. Die ankommenden E-Mails werden über ein Ticketsystem innerhalb weniger Stunden von den zuständigen Stellen beantwortet.

Unterrichtsräume und IT-Infrastruktur

Am Hauptstandort München hat die Hochschule aktuell eine Fläche von 2.276 Quadratmeter angemietet. Auf diesem Areal befinden sich zwei Hörsäle, fünf Seminarräume, zwei Konferenz- bzw. Aufenthaltsräume, ein PC-Raum und ein Laborraum. Zusätzlich können Arbeitsplätze auf dem Stockwerk des Verwaltungsbereichs von Studierenden genutzt werden. Die Hochschule verfügt an diesem Standort über 17 Büroräume. Bei höherem Bedarf, z.B. durch Anstieg der Studierendenzahlen, hat die Hochschule die Gelegenheit an diesem Standort kurzfristig weitere Hörsaalflächen anzumieten.

Die Hochschule verfügt über vier PC-Plätze für Forschungsprojekte, 20 PC-Plätze im Computertlabor und zehn Plätze im Mechatroniklabor am Standort München Riem. Darüber hinaus ermöglicht ein Terminalserver den Studierenden eine eigene Desktop-Arbeitsumgebung. Dort werden jeweils aktuelle Tools, die im jeweiligen Lernkontext benötigt werden, zur Verfügung gestellt. Außerdem werden speziell für den Bereich Cyber Security Simulationsumgebungen beispielsweise *Netzwerkattacken*, *Penetration Tests* und *Abwehr in der Cloud* aufgebaut. Die Lernstation *HP Sprout* steht zur virtuellen Veranschaulichung bei der Vermittlung technischer Inhalte zur Verfügung.

Die Hochschule nutzt als Lernplattform das Moodle-System. Veranstaltungen werden seit März 2020 online oder hybrid über *Microsoft Teams* abgehalten.

Virtuelles Computerlabor

Zur Simulation realer Unternehmens-Szenarien, setzt die Hochschule auf aktuelle Entwicklungs-umgebungen, Projektmanagement- und Kollaborationstools. In den letzten drei Jahren wurde aus diesem Grund ein komplexes virtuelles Computerlabor in Form einer *Linux-basierten Cloud* In- trastruktur (mit *Proxmox* und *Ansible*) aufgebaut. Pro Semester finden dort ca. 30 Veranstaltungen statt. Für die Informatik-Vorlesungen der anderen Studiengänge werden individuell eingee- richtete virtuelle Maschinen zur Verfügung gestellt. Maschinen werden beispielsweise automati- siert mit einem *Kali-Linux System* und installiertem *Docker* (für spätere Erweiterungen durch die Studierenden) oder einfach nur einem zentralen *mySQL Datenbank-Server* versehen. Dieser wird für alle Studierenden zugreifbar und nutzbar, da diese mit den jeweiligen Nutzerzugängen und - Berechtigungen versehen werden. Zur Absicherung der Infrastruktur wurde ein VPN aufgesetzt, über das die Studierenden permanent und von überall auf die Labore zugreifen können.

Innerhalb der Cloud Infrastruktur wird ein zentrales *WInfo/Cyber Security Wiki* kontinuierlich aus- gebaut. Neben How-Tos und Anleitungen zu Installationen und Einrichtungen werden zudem Hin- weise zu Online-Kursen, Videos, Software (z.B. Entwicklungswerkzeuge wie *Jetbrain PyCharm*, *DataGrip*, etc.) und Büchern zu unterschiedlichsten Informatikthemen gegeben.

Die Studierenden bekommen für die Dauer des Studiums eine *Atlassian Lizenz*, um z.B. über bitbucket, Jira und Confluence, gemeinsam in Projekten zu arbeiten.

Bibliothek und weitere Zugänge zu Fachliteratur

Die Hochschule nutzt die Onlinebibliothek Schweitzer Fachinformationen und bindet Medien durch den Kauf von Nutzungslizenzen ein. Das Konzept einer überwiegend elektronischen Lite- ratur- und Informationsversorgung der Studierenden und Lehrenden soll den institutionellen Vo- raussetzungen der Hochschule mit ihren dezentralen Studienzentren gerecht werden. Studie- rende erhalten Zugangsdaten zur Nutzung der *eLibrary*, die es ihnen ermöglicht, innerhalb und außerhalb der Hochschule die Onlinebibliothek zu nutzen.

Der Umfang des Bestandes beinhaltet verschiedene eBook-Pakete zu den Themenbereichen Unternehmensführung, Ingenieurwissenschaften, Informatik, Volkswirtschaft und Finanzwesen mit Zugriff auf 2.756 Titel zum aktuellen Zeitpunkt und wird bei Bedarf zeitnah erweitert.

Weiterhin haben Studierende und das wissenschaftliche Personal aufgrund der *Allgemeine Be- nützungordnung der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken (ABOB)* Zugang zu den Beständen der Bayerischen Staatsbibliothek in München, der regionalen staatlichen Bibliotheken, der Bibli- otheken der Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern, der Bibliothek des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München und der Bayerischen Armeebibliothek in In- golstadt (Bayerische Staatliche Bibliotheken). Studierende erhalten während Exkursionen Füh- rungen in den jeweiligen Bibliotheken um den Erstbesuch so niedrigschwellig wie möglich zu gestalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Unterlagen und die Gesprächsrunden mit Studierenden und Verwaltungsmitarbeitenden ver- mittelten einen sehr guten Eindruck über die technische Ausstattung der Räume sowie die Zu- gangsmöglichkeiten zu Bibliotheken und Informationen über die Lernplattform. Das Gutachter- gremium erhielt durch eine Präsentation Einblick in die Lernplattform und konnte sich Struktur und Bedienung anschauen. Räumliche Kapazitäten für die Präsenzseminare sind laut Studieren- den und Selbstbericht ausreichend vorhanden. Die Erreichung der Studiengangziele ist durch die Gegebenheiten vor Ort gewährleistet.

Dem Studiengang stehen die Unterstützung- und Serviceleistungen der Hochschule, inklusive der dort vorhandenen wissenschaftlichen und verwaltungsseitigen Personalressourcen zur Verfügung. Das Gutachtergremium gewann jedoch den Eindruck, dass die Ressourcen an dieser Stelle knapp bemessen sind, welchem die Hochschule zustimmte. Insbesondere in Krankheitsfällen oder hoher Auslastung befürchtet das Gremium eine nicht immer ausreichende Ressourcenverfügbarkeit oder eine sichere Vertretungspolitik. Um für ein strategisches Wachstum der Hochschule gerüstet zu sein, empfiehlt das Gutachtergremium den Strukturentwicklungsplan hinsichtlich des nichtwissenschaftlichen Personals auszubauen. Unter anderem könnte die Position des Qualitätsmanagements weiter separiert und dieser auch eine Vertretungsposition für das Prüfungsamt, bzw. für ein Beschwerdemanagement zugeschrieben werden. Um die Studienberatung weiter zu entlasten, wird empfohlen, das angestrebte International Office schnellstmöglich zu etablieren, welches sich ausschließlich um studentische Mobilität und die entsprechenden Beratungsangebote kümmert (siehe auch § 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV).

Studiengang 01 Wirtschaftsinformatik/ Business Intelligence (B.A.)

Studierende schätzen die Möglichkeit, Laborausstattung auch von zu Hause aus nutzen zu können. Sie lobten zudem das *WInfo/Cyber Security Wiki*, welches ihnen insbesondere bei technischen Fragen sehr hilfreich ist.

Aus Sicht des Gutachtergremiums werden Fragen und Absprachen von den Unternehmen in Bezug auf das duale Studium oft direkt mit den zuständigen Studiengangsleitungen besprochen. Dies ist zum Teil nachvollziehbar, jedoch wird empfohlen, um diese zu entlasten, bei formalisierten Fragen stärker auf die Ansprechperson des dualen Studiums aufmerksam zu machen. Diese sollte sowohl für die Unternehmen als auch für die Studierenden in allen formalen Fragen an erster Stelle zur Verfügung stehen. In dieser Position könnte möglicherweise auch die Aufgabe der Übernahme eines Mentorings, bzw. die Organisation eines *Kick-off-Events* für Unternehmen und Studierende verankert werden (siehe auch § 12 Abs. 6 BayStudAkkV).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Hochschule könnte die Position des Qualitätsmanagements weiter separieren und dieser zur Entlastung der Studienberatung weitere Aufgaben (z.B. Beschwerdemanagement) zuteilen.

Die Hochschule sollte das International Office schnellstens etablieren, welches sich ausschließlich den Fragen rund um studentische Mobilität widmet.

Die Hochschule sollte die Ansprechstelle zum dualen Studium stärker präsentieren und dieser möglicherweise die Übernahme eines Mentorings der dual Studierenden zuschreiben.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)

Sachstand

Die eingesetzten Prüfungen und Prüfungsarten regeln die Studien- und Prüfungsordnungen der jeweiligen Studiengänge. Die Prüfungsformen sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung definiert.

Die jeweilige Prüfungsform, zugelassene Hilfsmittel und Dauer werden durch die Lehrenden am Anfang des Semesters bekannt gegeben und auf der Lernplattform *Moodle* im dazugehörigen Kurs dokumentiert. Die in den Lehrveranstaltungen angestrebten Lernziele und Kompetenzen werden in den Modulhandbüchern definiert und die Erreichung durch die Wahl der Prüfungsform kontrolliert. Die Form der Prüfungsleistung wird zu Anfang eines jeden Semesters durch die Dozierende oder den Dozierenden des Moduls festgelegt (§ 6 APO).

In beiden Studiengängen werden folgende Prüfungsformen eingesetzt:

Schriftliche Prüfungen (§ 10 APO)

In der schriftlichen Prüfung soll mit eingeschränkten Hilfsmitteln nachgewiesen werden, dass in begrenzter Zeit mit den gängigen Methoden des Faches Probleme erkannt und sachgerecht gelöst werden. Die Bearbeitungszeit beträgt 60 bis 180 Minuten.

Mündliche Prüfungen (§11 APO)

In der mündlichen Prüfung soll nachgewiesen werden, dass der Prüfling über Wissen im jeweiligen Fachgebiet verfügt, Zusammenhänge erkennt und in der Lage ist spezielle Fragestellungen einzuordnen und Lösungsvorschläge aufzuzeigen. Die Länge der Prüfung beträgt 15 bis maximal 60 Minuten.

Hausarbeiten (§ 12 APO)

In der Hausarbeit soll nachgewiesen werden, dass unter Verwendung geläufiger Methoden ein begrenztes Thema eigenständig bearbeitet und in den Erfordernissen der Wissenschaft entsprechender Weise schriftlich dargelegt werden kann. Hausarbeiten haben einen Umfang von mindestens fünf und höchstens 25 DIN-A4-Seiten. Die Bearbeitungszeit für Hausarbeiten beträgt höchstens vier Wochen.

Projektarbeiten und Präsentationen (§ 13 APO)

Durch die Präsentationen soll nachgewiesen werden, dass wissenschaftlich erarbeitete Ergebnisse nachvollziehbar dargestellt und in der Diskussion erläutert werden können. Präsentationen können als Einzel- oder Gruppenleistung durchgeführt werden. Die Dauer einer Präsentation soll pro Person mindestens 15 und höchstens 30 Minuten betragen.

Durch die Projektarbeit soll, neben der Eignung zur Teamarbeit, die Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen werden. Dabei soll gezeigt werden, dass zur Definition konkreter wissenschaftlicher Ziele interdisziplinäre Lösungsansätze zur Erarbeitung von Konzepten verwendet wurden. Die Projektarbeit kann in Form einer schriftlichen Ausarbeitung oder einer Präsentation vorgelegt werden. Sie kann als Einzel- oder Gruppenleistung durchgeführt werden. Bei Gruppenarbeiten von Präsentationen und Projektarbeiten muss der Einzelbeitrag jedes Prüflings deutlich erkenn- und bewertbar sein. Die Dauer einer Präsentation soll pro Person mindestens 15 und höchstens 30 Minuten betragen. Bewertungsgrundlage für die Note ist sowohl das Ergebnis der Projektarbeit bzw. der Präsentation als auch deren Dokumentation und der Prozess der Gruppenarbeit.

Praktikumsbericht (§ 6 SPO Winfo)

Der Bericht schließt an eine Praxisphase im Studium an. Die Bearbeitungsdauer beträgt im dualen Studium nach jeder Praxisphase je eine Woche, im Praxissemester einmalig zwei Wochen. Der Umfang beträgt zehn bis 20 Seiten exklusive Anhängen. Das Thema des Praktikumsberichts wird zwischen Studierendem, Unternehmen und Betreuendem der Hochschule festgelegt und

sollte aus den thematischen Kerninhalten der jeweiligen Praxisphase stammen. Zusätzlich erfolgt eine Kurzpräsentation (vgl. auch S. 39 Modulhandbuch Winfo).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in den Modulen festgelegten Prüfungsleistungen sind nach Überzeugung des Gutachtergremiums in Form, Inhalt und Vielfalt in beiden Studiengängen dazu geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen. Im Rahmen der digitalen Begutachtung konnte das Gutachtergremium beispielhafte Leistungsnachweise, wie Klausuren, Praktikumsberichte, Hausarbeiten, Präsentationen und Abschlussarbeiten einsehen und empfand diese als angemessen. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die Studierenden hinreichend zum wissenschaftlichen Arbeiten durch die Prüfungsleistungen Hausarbeiten, Präsentation sowie durch die Erstellung der Thesis befähigt werden.

Das Gutachtergremium regt bei den Praktikumsberichten an darauf zu achten, dass es in den unterschiedlichen Phasen der Praxis ebenfalls entsprechend unterschiedliche Niveauanforderungen auch in den Berichten gibt und nicht nur eine reine Darstellung der Arbeitsinhalte wiedergegeben wird.

Studierende bemängelten an Prüfungstagen eine etwas hohe Arbeitslast bezüglich einer teilweise engen Terminierung von Präsentationen. Die in Gruppen stattfindenden Präsentationen aller Studierenden wurden als zu viel aufeinander getaktet bewertet. Es wurde angeregt, die Prüfungstage mit den Präsentationen auf zwei Tage zu entzerren. Studierende betonten, dass sie den Input der anderen Studierenden und deren Praxiserfahrungen und deren Projektumsetzungen ebenfalls sehr spannend finden und diesen gerne ihre volle Aufmerksamkeit schenken möchten. Dies sei aufgrund der Fülle an Präsentationen an einem Tag nicht immer gegeben.

Insgesamt wünschten Studierende sich bei den Prüfungen teilweise mehr mündliches Feedback insbesondere zu Präsentationen und der Entwicklung von Projektideen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Hochschule sollte im Studiengang *Wirtschaftsinformatik /Business Intelligence (B.Sc)* Struktur und Inhalte des geforderten Praxisberichts den steigenden Anforderungen im Studienverlauf und der damit verbundenen Praxisphasen berücksichtigen.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)

Sachstand

Der Workload wird mit 30 Stunden pro ECTS-Leistungspunkt und 30 ECTS-Leistungspunkten im Semester definiert. Im Bachelorstudiengang liegt der gesamte Workload über sieben Semester bei 6.300 Stunden. Dies sind laut Curriculum 1980 Präsenzstunden und 4.320 Stunden Selbststudium.

Im Masterstudiengang liegt der gesamte Workload über drei Semester bei 2700 Stunden. Dies sind laut Curriculum 840 Präsenzstunden und 1860 Stunden Selbststudium.

Jedes Modul hat einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten. Der Arbeitsaufwand wird regelmäßig im Rahmen der Evaluation der Lehrveranstaltungen bewertet.

Da die Hochschule sich weiterhin im Aufbau befindet, werden die Stundenpläne und Prüfungen jedes Semester neu geplant. Auf diese Weise soll eine Überschneidungsfreiheit gewährleistet werden, welche regelmäßig überprüft wird (vgl. S. 22 Selbstbericht Winfo, S. 25 Selbstbericht DBME). Pro Modul ist eine Prüfung vorgesehen (§ 9 APO). Die Prüfungstermine werden zu Beginn des Semesters bekanntgegeben. Wiederholungsprüfungen werden zeitnah angeboten und sind in § 23 APO geregelt.

Die Vorlesungszeiten für die dual Studierenden sind von Montag bis Freitag von 9:00 bis 20:00 Uhr, wobei bei der Stundenplanung versucht wird, möglichst einen Tag in der Woche freizuhalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge sind so ausgestaltet, dass diese nach Einschätzung des Gutachtergremiums von den Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden können. Der Arbeitsaufwand ist in einem angemessenen Bereich angesetzt. Die statistischen Daten (siehe unter Punkt 4.2. dieses Berichts) zeigen ebenfalls, dass die Mehrheit der Studierenden in beiden Studiengängen innerhalb der Regelstudienzeit abschließt. Die Abbruchquoten liegen bei unter 2 %. In den Gesprächen mit den Studierenden wurde von einer Person berichtet, dass teilweise eine starke Regelstudienzeitverkürzung möglich gewesen sei. Dies könnte ein Einzelfall gewesen sein, es wird jedoch empfohlen, dass die Hochschule dies weiterhin gut im Blick halten und regelmäßig validieren sollte.

Aufgrund der Studiengangstruktur ist die Überschneidungsfreiheit und zeitliche Unabhängigkeit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, auch aus Sicht der Studierenden, gegeben. Die Abgrenzung und Vertiefung der Inhalte wurden von den Studierenden gelobt. Ein plausibler und der Prüfungsbelastung angemessener durchschnittlicher Arbeitsaufwand ist gewährleistet, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so bemessen sind, dass sie innerhalb eines Semesters erreicht werden können. Dies wird in den regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen validiert.

In den Gesprächen mit Studierenden und Absolventinnen und Absolventen wurde ebenfalls bestätigt, dass die Arbeitsbelastung aus deren Sicht gut leistbar ist und sich in einem angemessenen Niveau befindet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte mittels regelmäßiger Validierung weiterhin beobachten, dass der angesetzte Arbeitsaufwand angemessen ist.

Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)

Sachstand

a) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Wirtschaftsinformatik/ Business Intelligence (B.A.)

Der Studiengang kann mit Beginn im Wintersemester, als duales, praxisintegrierendes Modell studiert werden. Studierende sind dabei über die gesamte Studiendauer fest in einem Unternehmen angestellt, welches den praktischen Teil der Ausbildung übernimmt. Die Studienzeit über sieben Semester gliedert sich in Vorlesungsphasen an der Hochschule und Praxisphasen im Blockmodell. Die Praxisphase umfasst 24 Wochen mit einem Workload von 900 Stunden. Der

Arbeitsaufwand teilt sich in drei Phasen á 260 Stunden im Betrieb und dreimal eine Woche Bearbeitungszeit für den Praktikumsbericht (§ 6 SPO Winfo).

Zu allgemeinen Fragen des dualen Studienmodells steht eine Ansprechpartnerin oder ein Ansprechpartner im Tandem mit den jeweils zuständigen Studiengangsleitungen zur Verfügung. Fachspezifische Fragen von Seiten der Unternehmen können an die Studiengangsleitungen gestellt werden.

Die Kooperationsvereinbarung zwischen der Hochschule und einem Unternehmen regelt:

- Gegenstand und Ziel der Kooperation,
- Leistungen der Hochschule und des Unternehmens,
- die Form der Zusammenarbeit,
- regelmäßige Treffen der Programmkoordinatoren,
- Ablauf des Studiums, Studieninhalte und Studienabschluss und
- Kündigungsfristen.

Der Katalog *Qualitätsstandards im Programm DUALES STUDIUM an der HDBW* regelt und beschreibt Anforderungen an Praxispartnerinnen und Praxispartner, Dauer und Inhalt des Studiums, Vertragsbedingungen zwischen Studierenden und Unternehmen, Praxisphasen, Prüfungen und Studiengebühren (vgl. im Folgenden Katalog *Qualitätsstandards*).

Geeignete Unternehmen

Geeignet sind Unternehmen, die ingenieursnahe oder betriebswirtschaftliche Tätigkeiten zu der gewählten Studienrichtung anbieten können. Die Unternehmen müssen über qualifizierte Ansprechpartnerinnen und -partner verfügen, die eine dem Studiengang entsprechende Qualifikation nachweisen können. Die personelle und sachliche Ausstattung muss geeignet sein, die in der Praxisphase des Studiums vorgesehenen Inhalte zu vermitteln. Die Hochschule informiert potentielle und interessierte Unternehmen auf ihrer Homepage² über eine mögliche Zusammenarbeit. In den Gesprächen mit der Hochschule wurde darauf hingewiesen, dass die Zusammenarbeit oft auch durch persönliche, regionale Wirtschaftskontakte sowie durch Kongresse und Fachmessen entsteht.

Inhalt des Studiums

Die Lehrinhalte sollen denen der regulären Vollzeitstudiengänge entsprechen. Die theoretischen Inhalte werden durch die Hochschule abgebildet, die Praxisphasen werden mit den Unternehmen inhaltlich abgestimmt. Die Bachelorarbeit soll im Unternehmen als eigenständiges Projekt durchgeführt werden.

Vertrag zwischen Unternehmen und Studierenden

Bestandteil und Voraussetzung für eine Immatrikulation sind ein bestehender Vertrag zwischen Studentin oder Student und dem Unternehmen. Der Vertrag regelt mindestens Arbeitsumfang, Arbeitsbeginn, Arbeitszeiten und Vergütung. Der Vertrag muss über die gesamte Dauer der Regelstudienzeit laufen. Eine Vergütung von Seiten des Unternehmens ist verpflichtend. Die Hochschule empfiehlt eine Orientierung an, anfangs eine Vergütung von mindestens 80 %, ab dem

² <https://www.hdbw-hochschule.de/jetzt-hdbw-partner-werden/> (Stand 21.03.2023)

dritten Semester 100 %, entsprechend vergleichbarer Ausbildungsberufe ab dem zweiten Lehrjahr. Dabei muss das Unternehmen die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich Entlohnung, Mindestlohn, etc. beachten.

Praxisphasen

Praktische Phasen werden durchgängig im Unternehmen absolviert. Für diese werden gemäß SPO Winfo ECTS-Leistungspunkte vergeben. Studierende sollen in der Praxisphase in konkrete, zum Studiengang passende, Aufgabenstellungen schrittweise eingeführt werden, die dann selbstständig bearbeitet werden können. Ziel ist es, Studierenden die Umsetzung theoretischen Wissens in die betriebliche Praxis sowie die Übertragung eigenverantwortlicher Aufgaben und Projekte im Tagesgeschäft zu ermöglichen. Im Verlauf der drei Praxiszeiten steigern sich bei Übernahme von Projekten Anforderungen, Umfang und Verantwortung der Studierenden im Unternehmen.

Für die Praxisphase wird eine Ansprechpartnerin oder ein Ansprechpartner im Unternehmen definiert, die Hochschule gibt eine Mentorin oder einen Mentor aus dem Studiengang an. In den Gesprächen mit der Hochschule wurde deutlich, dass in der Regel die Studiengangsleitung als Ansprechperson zur Verfügung steht.

Studiengang 02 Digital Business Modelling and Entrepreneurship (M.A.)

Der Studiengang kann in Teilzeit studiert werden. Die Inhalte des Studiums erstrecken sich dabei über fünf theoretische Semester einschließlich der Masterarbeit (§ 4 SPO DBME).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Studiengang 01 Wirtschaftsinformatik/ Business Intelligence (B.A.)

Das Studiengangskonzept des dualen, praxisintegrierenden Studiengangs stellt sich angemessen dar. Es berücksichtigt die spezifische Zielgruppe, welche praktische Lernphasen im Unternehmen mit theoretischen Lernphasen in der Hochschule intensiv verbinden möchte. Rechte und Pflichten der Praxisunternehmen, der Hochschule sowie der Studierenden sind in einem Kooperationsvertrag geregelt. Dabei sind verbindliche Qualitätsstandards, wie Ansprechpartnerinnen- und Ansprechpartner, Aufgabenstellungen während der Praxisphasen, Verantwortung und Zuständigkeit der jeweiligen Beteiligten, Vergütung, etc. geregelt.

Unternehmen loben die Zusammenarbeit sowie den allgemeinen Kontakt zur Hochschule sehr. Insbesondere hinsichtlich fachlich-inhaltlicher Aktualität der Curricula können Unternehmen aktiv mitwirken, indem sie aktuelle Anforderungen und Veränderungen der Branche an die Hochschule kommunizieren. Die Hochschule reagiert auf fachlich-inhaltliche Anforderungen sehr schnell und bindet Trends und wichtige aktuelle Themen in den Lehrveranstaltungen ein. Die Unternehmen sehen das duale Studium als effektives Recruiting, insbesondere in der Branche mit Fachkräftemangel, an. Durch die intensive Einbindung der Studierenden vom ersten Semester an, kann eine erfolgreiche, langfristige und vertrauensvolle Zusammenarbeit entstehen, die meist in einer anschließenden Beschäftigung nach dem Studium mündet.

Aus Sicht des Gutachtergremiums sollte die curricular verankerte Praxisphase im dualen Studium (siehe auch § 12 Abs. 6 StudaAkkV) sowie das Praxissemester hinsichtlich der Betreuung intensiver, z.B. durch eine Art Mentoring unterstützt werden. So kann bereits während der Praxiszeit eine noch bessere Umsetzung des Theorietransfers gewährleistet werden. Das Gutachtergremium gibt den Tipp einen Lehrauftrag zu vergeben, worin eine Art Mentoring ausschließlich für die dual Studierenden verankert werden könnte. Dies könnte vor allem die Studiengangsleitung entlasten und bei fachlichen und organisatorischen Fragen Vieles auffangen. Zudem könnte das

Mentoring auch die Betreuung des Praktikumsberichtes beinhalten. Des Weiteren könnte eine Art *Kick-off* für Studierende und Unternehmen initiiert werden, bei dem alle Beteiligten vor Aufnahme des Studiums auf einen Stand über die Kooperationsinhalte gebracht werden und so auch untereinander vernetzt werden könnten.

Die Studienverlaufsplanungen sind durch die Praxisphasen in drei Blöcken mit den zeitlichen Arbeitsbedingungen der Studierenden abgestimmt. In den Gesprächen wurde deutlich, dass es hier unterschiedliche Umsetzungen gibt. Einige Studierenden arbeiten regelmäßig einen Tag in der Woche im Unternehmen, andere teilweise sogar mehrere, halbe Tage. Die Praxisphase selbst wird von den Studierenden vor allem für die ausgiebige Bearbeitung der eigenen Projekte im Unternehmen genutzt. Schwierigkeitsgrad und Komplexität der Aufgaben steigern sich im Verlaufe der Praxiszeit.

Das Gutachtergremium sieht die Handreichung *Qualitätsstandards im Programm DUALES STUDIUM an der HDBW* als ein hilfreiches Element in der Institutionalisierung der Zusammenarbeit zwischen Hochschule, Studierenden und Unternehmen an. Für Unternehmen und Studierende werden konkrete Anforderung, Ablauf des dualen Studiums und Voraussetzungen übersichtlich dargestellt. Die systematische, organisatorische und inhaltliche Verzahnung sieht das Gremium als gegeben an. Die Qualitätssicherung findet durch regelmäßigen Austausch mit Studierenden, Praxisunternehmen und der Hochschule in Form von Praxisseminaren und Treffen für die Unternehmen statt.

Studiengang 02 Digital Business Modelling and Entrepreneurship (M.A.)

Das Studiengangskonzept der Teilzeitvariante stellt sich angemessen dar. Durch die verkürzten Anwesenheitszeiten der Studierenden verlängert sich das Studium entsprechend in der Regelstudienzeit auf fünf Semester. Studierende haben im Studienplan die gleichen Module wie im Vollzeitstudium, diese sind nur anders verteilt. In dieser Studienvariante sind bisher nur wenig Studierende eingeschrieben (siehe auch Kapitel 4.1).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Hochschule könnte im Studiengang *Wirtschaftsinformatik/ Business Intelligence (B.Sc.)* zur Betreuung der praktischen Phasen ein Mentoring zur intensiven Begleitung Studierender einrichten.

Die Hochschule könnte einen Lehrauftrag für ein Mentoring der dual Studierenden vergeben.

Die Hochschule könnte einen *Kick-Off* für Studierende und Praxisunternehmen des dualen Studiums initiieren.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)

Sachstand

Die Hochschule akquiriert Forschungsprojekte vorrangig als Kooperationsprojekte mit Industriepartnern, öffentlich geförderte Projekte werden derzeit angestrebt. Aus diesen ergeben sich

Werkstudierendentätigkeiten und Themen für Abschlussarbeiten der Studierenden. Kooperationsprojekte sollen sicherstellen, dass Forschungsergebnisse in den Fächern und Lehrinhalten der Hochschule einbezogen werden. An Forschungsprojekten beteiligte Professorinnen und Professoren berichten regelmäßig in den fachlich passenden Lehrveranstaltungen über die Herangehensweise an Projekte und deren Ergebnisse. Diese fließen ebenfalls in die Lehre ein.

Bachelorstudierende haben die Möglichkeit Forschungsarbeiten im Rahmen von Projekten als Werkstudentinnen und Werkstudenten oder für Abschlussarbeiten zu übernehmen.

Das wissenschaftliche Lehrpersonal nimmt über den bbw-Träger an didaktisch-methodischen Fortbildungen, derzeit mit Fokus auf Entwicklung und Umsetzung von hybriden und *blended-learning* Lehrformaten teil.

Unternehmenskooperationen

Die Hochschule unterhält Unternehmenskooperationen in Form von Fachbeiräten mit Unternehmensvertreterinnen und -vertretern. Aktuelle Neuheiten, die für die Lehre relevant sind, werden in diesen Gremien diskutiert. Personen aus Unternehmen können in Lehrveranstaltungen Gastvorträge zu praxisrelevanten oder neuen aktuellen Themen eingebunden werden. Studierende haben die Möglichkeit, das Unternehmensnetzwerk der Hochschule als Plattform für Aufgabenstellungen für Masterarbeiten zu nutzen.

Weiterentwicklung der Studiengänge

Die Professorinnen und Professoren nehmen regelmäßig an nationalen und internationalen Fachveranstaltungen zu ihren Themenschwerpunkten teil. Hierzu zählen Kongresse, Messen, Tagungen und Symposien. Ein intensiver Austausch zu aktuellen Themen findet insbesondere im Studiengang Wirtschaftsinformatik/ Business Intelligence (B.Sc.) mit den Unternehmen *Google* und *Microsoft* statt. Lehrende berichteten, dass sie unter anderem an Tagungen (*Cyber Women Day*, *Interactive West*) und Fortbildungen zu Themen wie *Cyber Mobbing*, *Digitalen Geschäftsmodellentwicklungen* und *Führungsmodelle im digitalen Bereich* teilgenommen haben. Durch Weiterbildung nutzen Lehrende die Möglichkeit aktuelle fachliche Themen zu begleiten und in die Vorlesungen der Studiengänge zu übernehmen. Dazu findet ein Austausch von Dozentinnen und Dozenten mit ausländischen Hochschulen in Form von Lehrveranstaltungen, statt.

Modulverantwortliche

Für jedes Modul der angebotenen Studiengänge werden Modulverantwortliche aus dem Kreis der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der Hochschule bestimmt. Aufgabe der Modulverantwortlichen ist die Pflege der Inhalte des Moduls inklusive der Teilmodule im Modulhandbuch. Dies erfolgt in Abstimmung mit den jeweiligen Studiengangsleitungen. Zudem sind die Modulverantwortlichen zuständig für die Koordination der internen und/oder externen Dozentinnen und Dozenten eines Moduls (Folien, Übungen, Labore und Moodle-Kurse) sowie die inhaltliche Prüfung von Anerkennung von außerhochschulischen Leistungen innerhalb eines bestimmten Moduls.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium kann nach den Gesprächen in der Digitalkonferenz und der Durchsicht der Modulbeschreibungen bestätigen, dass die Lehrinhalte sowie das didaktische Konzept auf einem aktuellen Stand sind und so eine zeitgemäße Durchführung der Studiengangskonzepte gewährleistet ist. Dies wird gefördert durch Weiterbildungsmöglichkeiten des gesamten wissenschaftlichen Personals, wie etwa durch die Teilnahme an einschlägigen Fachveranstaltungen und

-konferenzen und die Möglichkeit zu eigener Forschungstätigkeit. Das Gutachtergremium begrüßt die Mitgliedschaft in Forschungsgruppen zu den Themen Nachhaltigkeit, Forschung und Weiterentwicklung insbesondere in den sich schnell verändernden Themen der Wirtschaftsinformatik.

Aus Sicht der Lehrenden sind vor allem die Praxiskontakte hinsichtlich aktueller Entwicklungen in der Branche äußerst inspirierend.

In den Modulhandbüchern beider Studiengänge wurde festgestellt, dass diese hinsichtlich aktueller Literatur nicht auf dem neuesten Stand sind. Lehrende gaben an, dass sie Angaben zur aktuellen Literatur meist über die Lehrplattform *Moodle* mitteilen und in den Seminaren auf aktuell zu verwendende Literatur hinweisen und diese entsprechend benutzen. Das Gutachtergremium konnte sich durch Gespräche mit den Lehrenden und Studierenden davon überzeugen, dass aktuelle Literatur in den Seminaren verwendet wird. Die Modulhandbücher sollten dahingehend zeitnah aktualisiert werden, um dies auch sichtbar zu machen. Als Tipp gibt das Gremium mit auf den Weg, die Verantwortung nach jedem Semester an die Modulverantwortlichen abzugeben und diese regelmäßig um Aktualisierung bitten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte die Literaturangaben in den Modulhandbüchern beider Studiengänge aktualisieren.

Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)

Sachstand

Laut Evaluationsordnung müssen alle Lehrveranstaltungen an der Hochschule in einem Zeitraum von zwei Jahren mindestens einmal evaluiert werden. Zur kontinuierlichen Überprüfung der Qualität sowie ggf. Verbesserung wird die Evaluation mittlerweile jährlich durchgeführt, seit dem Sommer 2018 sogar jedes Semester, um auch externe Lehrbeauftragte zu erfassen, die ggf. nur ein Semester pro Jahr in die Lehre eingebunden sind.

Für die Organisation, Durchführung und regelmäßige Anpassung der Lehrveranstaltungsevaluation ist der Vizepräsident für Studium und Lehre verantwortlich. Die *Blended Learning*-Referentin unterstützt den Vizepräsidenten bei der technischen Durchführung der Befragung. Zur Evaluation kommt ein studiengangübergreifender Online-Fragebogen über die Lernplattform *Moodle* zum Einsatz. Die Umfrage steht für einen Zeitraum von drei Wochen zur Verfügung und wird anonymisiert durchgeführt. Alle Dozentinnen und Dozenten erhalten nach Ende der Online-Lehrevaluation ihre persönlichen Auswertungen als Einzelauswertung sowie eine Sammelauswertung aller bewerteten Lehrveranstaltungen, die auch vom Studierendenparlament eingesehen werden kann. Evaluationsergebnisse der Lehrveranstaltungen werden den Studierenden in *Moodle* veröffentlicht. Gegenüber Dritten werden nur aggregierte Daten aller evaluierten Veranstaltungen bzw. Personen eines Studiengangs bzw. einer administrativen Funktionseinheit bekanntgegeben (§ 7 Evaluationsordnung). Aufgrund der Größe der Hochschule gab die zuständige Qualitätsmanagementbeauftragte an, dass derzeit keine quantitativen Erhebungen stattfinden, dies jedoch derzeit im Aufbau sei.

Neben der offiziellen Lehrevaluation stehen die Lehrenden in einem ständigen Dialog mit den Studierenden, um Feedback zu den Lehrveranstaltungen einzuholen.

Verbleibstudien

Mit Abschluss des Wintersemesters 2017/18 wurde an der Hochschule eine Absolventen-Verbleib-Studie etabliert, da ab diesem Zeitpunkt die Absolventinnen und Absolventen die Hochschule verlassen haben. In den zu begutachtenden Studiengängen haben noch keine Absolventenbefragungen stattgefunden, da die ersten Absolventinnen und Absolventen in beiden Studiengängen erst kürzlich abgeschlossen haben und die Befragung noch nicht ansteht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In das kontinuierliche Monitoring der Studiengänge werden Studierende und Lehrende einbezogen. Absolventenbefragungen haben in den beiden Studiengängen noch nicht stattgefunden, da die Abschlüsse noch zu jung waren und die Befragung erst später ansteht. Aus den Unterlagen und den Gesprächen mit den Verwaltungsmitarbeitenden wurde jedoch nicht ersichtlich, ob und wie Evaluationsergebnisse aus Absolventenbefragungen, unabhängig von diesen beiden Studiengängen, zurückmeldet werden.

Lehrevaluationen sind formalisiert, alle Module werden jedes Semester ausgewertet und mit den Dozierenden besprochen. Die anonymisierten Ergebnisse davon erhalten Studierende über die interne Plattform *Moodle*. Das Gutachtergremium stellt jedoch fest, dass Qualitätsmanagementprozesse insgesamt noch nicht ausreichend formalisiert sind. Vielmehr findet, neben den schriftlichen Lehrveranstaltungsevaluationen, ein regelmäßiger Austausch im Dialog mit Studierenden und Lehrenden statt. Dieser wurde durchaus effektiv und wertschätzend von allen Beteiligten gelobt. Im Rahmen der jetzigen Größe der Hochschule kann das Gutachtergremium nachvollziehen, dass Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs auf kurzem Weg stattfinden können. Jedoch kann nicht festgestellt werden, wie die Ergebnisse aus Gesprächen für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden und ob diese regelmäßig stattfinden. Das Gremium möchte daher an dieser Stelle eine Auflagenempfehlung aussprechen und die Hochschule weiter ermutigen, die Qualitätsmanagementprozesse, wie geplant, schnellstens auszubauen und zu institutionalisieren.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Hochschule stellt sicher, dass

- die Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden.
- die Evaluationsergebnisse unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Belange an Absolventinnen und Absolventen zurückgemeldet werden.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)

Sachstand

Die Hochschule verfolgt ein Leitbild, welches von Diversität und Vielfalt geprägt ist (vgl. S. 25 Selbstbericht Winfo und S. 28 Selbstbericht DBME). Hierzu verpflichtet sich die Hochschule zur Beachtung des Gleichstellungsgesetzes sowohl bei der Durchführung der Studiengänge als auch

bei der Umsetzung von Beschäftigungsverhältnissen, nicht nur im Hinblick auf die Gleichstellung von Männern und Frauen, sondern auch in Hinblick auf Behinderung, Herkunft und Religion. Gemäß § 7 Abs. 2 APO wird Studierenden, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, eine Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, ein Nachteilsausgleich gewährt, soweit dies zur Herstellung der Chancengleichheit erforderlich ist. Zukünftig strebt die Hochschule ein Mentoring Programm für Studierende an, dass interdisziplinär angelegt sein soll und durch Alumnis, Workshops und Netzwerktreffen flankiert sein soll (vgl. Gleichstellungskonzept).

Die Hochschule ermöglicht zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit unter anderem Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung, Home-Office sowie eine weitere Unterstützung für Studierende mit Kindern, z.B. zur Betreuung oder finanzieller Hilfen, über das Studentenwerk München.

Für die Förderung von Chancengleichheit und Sicherstellung der Geschlechtergerechtigkeit hat die Hochschule eine Gleichstellungsbeauftragte eingesetzt. Die in der Grundordnung verankerte Gleichstellungsbeauftragte (§ 17 GO) achtet auf die Vermeidung von Nachteilen in allen Bereichen der Hochschule. Zudem wird durch die Gleichstellungsbeauftragte Mediation bei Fragen zur Chancengleichheit und gleichberechtigter Teilhabe angeboten. Im akademischen Senat besitzt sie Rede- und Antragsrecht. Unter anderem legt die Hochschule ein Interesse daran Frauen in MINT-Fächern zu fördern, wozu sie beispielsweise ein Forscherinnen-Camp in Kooperation mit der GKJ Aerospace Deutschland GmbH durchführt (vgl. Gleichstellungskonzept).

Als Schnittstelle zur Wirtschaft bemüht sich die Hochschule besonders um die Förderung weiblicher Studierender als künftige Führungskräfte. Bei der Berufung des hauptberuflichen Lehrkörpers wird besonders darauf geachtet, qualifizierte Bewerberinnen auf die Berufungslisten zu setzen.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronisch Kranke sowie Schutzfristen ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung (§ 7 Abs. 2) sowie in § 5 der Rahmenprüfungsordnung verbindlich festgeschrieben (siehe dazu § 15 BayStudAkkV). Studierende, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, eine Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen wird unter Vorlage eines ärztlichen Attestes ein Nachteilsausgleich gewährt. Art und Umfang werden von der zuständigen Prüferin oder dem Prüfer in Absprache mit dem bzw. der Gleichstellungsbeauftragten festgelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist überzeugt, dass die Hochschule ein umfassendes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umsetzt. In der Gesprächsrunde berichtete die Gleichstellungsbeauftragte, dass aufgrund der kleinen Studierendenzahl bisher wenig Nachfrage zur individuellen Beratung und Unterstützung aufgekommen sei. Studierende gaben an, dass sie sich insbesondere durch die *Open-Door-Policy* der Hochschule stets umfangreich beraten und aufgefangen fühlen und keine Hemmungen haben, sich auch bei persönlichen Fragen an entsprechende Hilfestellen zu wenden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Das Akkreditierungsverfahren wurde in digitaler Form mit dem Konferenztool Zoom durchgeführt.

Im Rahmen des Verfahrens hat die Hochschule folgende Unterlagen nachgereicht bzw. aktualisiert:

- aktualisierter Selbstbericht für den Studiengang Wirtschaftsinformatik / Business Intelligence (B.A.),
- aktualisierte Modulhandbücher für beide Studiengänge,
- Gleichstellungskonzept,
- englische Rahmenprüfungsordnung für den Studiengang *Digital Business Modelling (M.A.)*

Hierdurch konnten Auflagenempfehlungen entfallen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung - BayStudAkkV)

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer

Prof. Dr. Wolfgang Renninger, Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden, Professor für Organisation und Wirtschaftsinformatik

Prof. Dr. Patrick Spieth, Universität Kassel, Professor und Leiter des Fachgebiets Technologie- und Innovationsmanagement sowie Entrepreneurship

b) Wissenschaft/ Duale Expertise

Prof Dr. Ing. Hans-Christian Walter, Technische Hochschule Berlin, Studiengangsleiter BA BWL (dual) & MA Management und Beratung (Online)

c) Vertreterin der Berufspraxis

Stefanie Dorner, SAP SE, SAP Signavio Operations-People Strategy

d) Studierende

Alina Bülbül, Hochschule München, Studierende Entrepreneurship und Digital Transformation (M.A.)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01: Wirtschaftsinformatik/ Business Intelligence (B.Sc.), dual und Vollzeit

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik/ Business Intelligence DUAL

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2022											
WS 2021/22	8	0									
SS 2021											
WS 2020/21	3	0									
SS 2020	1	1									
WS 2019/20	8	1									
SS 2019 ¹⁾	1	0	1	0	100%						
WS 2018/2019	9	1	5	1	56%	2	0	22%			
SS 2018											
WS 2017/2018	10	1	6	0	60%						
Insgesamt	20	2	12	1		2	0				

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik/ Business Intelligence VOLLZEIT

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2022 ¹⁾											
WS 2021/2022	8	1									
SS 2021											
WS 2020/2021	9	1									
SS 2020	1	1									
WS 2019/2020	13	3							1	0	7,69%
Insgesamt											

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik DUAL

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022 ¹⁾		2			
WS 2021/2022	2	4			
SS 2021		0			
WS 2020/2021		6			
Insgesamt	2	12			

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik Vollzeit

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022				1	
Insgesamt				1	

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik DUAL

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022 ¹⁾		2			
WS 2021/2022	6				
SS 2021					
WS 2020/2021	6				

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik Vollzeit

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022			1		1

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 02: Digitale Geschäftsmodellentwicklung und Entrepreneurship (M.A.), Vollzeit und Teilzeit

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Digitale Geschäftsmodellentwicklung und Entrepreneurship, Vollzeit (2017)
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2022	13	6			0%			0%			0,00%
WS 2021/2022	14	8			0%			0%			0,00%
SS 2021	12	5			0%			0%			0,00%
WS 2020/2021	11	3	3	1	27%	3	1	27%			0,00%
SS 2020	12	5	4	2	33%	6	2	50%			0,00%
WS 2019/2020	18	11	16	10	89%	2	1	11%			0,00%
SS 2019					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2018/2019	10	4	8	2	80%	1	1	10%			0,00%
SS 2018	13	4	12	4	92%			0%			0,00%
Insgesamt	103	46	43	19	#DIV/0!	12	5	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Digitale Geschäftsmodellentwicklung und Entrepreneurship, Teilzeit (Version 2020)
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2022	3	0			0%			0%			0,00%
WS 2021/2022					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2021	4	0			0%			0%			0,00%
WS 2020/2021	1	0			0%			0%			0,00%
SS 2020	2	1	1	0	50%			0%			0,00%
Insgesamt	10	1	1	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Digitale Geschäftsmodellentwicklung und Entrepreneurship (M.A.) Vollzeit
 Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs
 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022	3	3			
SS 2021	5	5			
WS 2020/2021	15	3			
SS 2020					
WS 2019/2020	8	1			
SS 2019	7	5			
Insgesamt	38	17			

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Digitale Geschäftsmodellentwicklung und Entrepreneurship (M.A.) Teilzeit
 Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs
 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022		1			
Insgesamt		1			

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Digitale Geschäftsmodellentwicklung und Entrepreneurship (M.A.) Vollzeit
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022	3	3			6
SS 2021	4	6			10
WS 2020/2021	16	2			18
SS 2020					
WS 2019/2020	8	1			9
SS 2019	12				12

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Digitale Geschäftsmodellentwicklung und Entrepreneurship (M.A.) Teilzeit
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/22	1				1

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	15.02.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	11.08.2022
Zeitpunkt der Begehung:	20.10.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitungen, Lehrende, Verwaltungsmitarbeitende, Studierende, Absolventinnen und Absolventen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Begutachtung wurde digital durchgeführt.

Studiengang 01: Wirtschaftsinformatik/ Business Intelligence (B.Sc.)

Erstakkreditiert am:	Von 01.10.2017 bis 31.03.2023
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA

Studiengang 02: Digitale Geschäftsmodellentwicklung und Entrepreneurship (M.A.)

Erstakkreditiert am:	Von 31.04.2018 bis 31.03.2023
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag